

Der Zimmerer.

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer u. verw. Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)

und

Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (E. H. Nr. 2 in Hamburg).

Erscheint wöchentlich, Sonnabends.
Abonnementspreis pro Quartal (ohne Postgeld) M. 1,50.
Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Verantwortlicher Redakteur und Verleger: A. Bringmann, Hamburg.
Redaktion, Verlag u. Expedition: Hamburg 1, Besenbinderhof 57/66, III.

Anzeigen:
Für die dreispaltigen Zeilen oder deren Raum 30 \mathcal{A} ,
für Versammlungsanzeigen 10 \mathcal{A} pro Zeile.

Was nun?

Soll oder kann unser Zentralverband seine in voriger Nummer beschriebene Politik bei Lohnbewegungen weiter befolgen; soll oder muß er eine andere Politik einschlagen? Es mag Auffassungen geben, die es nicht für ratsam halten, solche Fragen in der breitesten Öffentlichkeit aufzuwerfen; Auffassungen, die es vorziehen, solche Fragen lediglich im Beratungszimmer zu erörtern und nach außen Schweigen zu bewahren. Eine solche Praxis hat aber mehr Nachteile als Vorteile im Gefolge. Jede demokratische Politik hat nur dann Aussicht auf Erfolg, wenn sie von den breiten Massen, die sie befolgen sollen, auch verstanden wird. Das ist aber ganz unmöglich, wenn die zu befolgende Politik das Geheimnis einiger Diplomaten bleibt. Sie können ihr Geheimnis immer nur dann wahren, wenn sie Freund und Feind darüber hinwegtäuschen. Dabei täuscht man gewöhnlich nicht seine Feinde, sondern nur seine Freunde und regt damit leicht große Verwirrung an, die mit der Zeit verhängnisvoll werden muß. Genug, wir halten es mit der alten guten Tradition der deutschen Arbeiterbewegung, wonach nicht eine geheimnisvolle, sondern eine offene Politik befolgt wird.

Von diesem Standpunkt aus müssen wir mit allem Nachdruck darauf verweisen, daß unser Wille bei der Bestimmung einer Politik nicht der ausschlaggebende Faktor sein kann. Auch die im vorigen Artikel beschriebene Politik läßt sich nur befolgen, wenn sie nicht von stärkeren Faktoren, als unser Wille ist, durchkreuzt wird. Auf Durchkreuzung unseres Willens ist vor allem die Politik der Arbeitgeberverbände im Baugewerbe gerichtet. Darüber müssen sich unsere Kameraden allenthalben klar werden, wo sie sich noch nicht klar darüber geworden sind.

Es fragt sich allerdings nur, ob die Arbeitgeberverbände im Baugewerbe uns eine andere Politik aufdringen können. Davan wird niemand denken, daß die Zimmerer Deutschlands sich von der Mitbestimmung der Lohn- und Arbeitsbedingungen ausschließen lassen, auf eine Verbesserung ihrer Lebenslage verzichten oder gar sich deren Verschlechterung ruhig gefallen lassen, wie es die Vorkämpfer der Arbeitgeber wünschen und anstreben. Wenn erst einmal die Frage so steht: Entweder hungert Leben oder kämpfend den Tod, dann werden unsere Kameraden in ihrer großen Mehrzahl sicherlich das letztere wählen. Es kann sich also immer nur um die Frage handeln, ob und wie die Arbeitgeberverbände im Baugewerbe unsere Politik zur Erreichung unseres Zweckes beeinflussen können, ob ihr Wille eine unbeschränkte oder auch nur eine beschränkte Macht besitzt.

Hier ist zunächst vor irrtümlichen Auffassungen zu warnen. Nichts wäre verhängnisvoller als die Annahme, die Arbeitgeberverbände wollten mit ihrem „Muster eines Arbeitsvertrages“ nichts weiter als an Stelle der vielen Einzelarbeitsverträge einen einheitlichen Tarifvertrag einführen. Als seien sie weit davon entfernt, den Einfluß der Gewerkschaften auf die Lohn- und Arbeitsbedingungen zu unterbinden, hingegen auf dem Wege, sich mit ihnen zu verständigen. Ebenso verhängnisvoll wäre es, wenn sich das ganze Interesse nur auf die Einzelbestimmungen des Mustervertrages konzentrierte. Gewiß ist es empörend, daß in dem „Muster eines Arbeitsvertrages“ der Lohn nur für einen tüchtigen Gesellen festgesetzt werden soll, mit der Maßgabe, daß der Arbeitnehmer zu einer angemessenen Gegenleistung — die der Ausbeuter willkürlich bestimmt — verpflichtet sein soll; daß Ueberstunden sowie Nachtarbeit, Sonntagsarbeit und Arbeit an gesetzlichen Feiertagen . . . auf Verlangen des Arbeitgebers — also ohne jede Widerrede des Arbeiters, auch wenn sie noch so berechtigt wäre — zu leisten ist; daß Akkordarbeit zulässig sein soll — wenn das vom Ausbeuter verlangt

wird natürlich —; daß der Arbeiter für solche Zeiten keinen Lohn fordern kann, in denen er durch einen in seiner Person liegenden Grund an der Arbeit verhindert worden ist, auch wenn die Versäumnis entschuldbar und nicht von erheblicher Dauer ist — in Fällen also, wo den Arbeitern der Lohn von Gesetzes wegen zusteht —; daß der Arbeiter ebenfalls keinen Lohn beanspruchen kann für diejenige Zeit, in welcher die Arbeit ruhen muß infolge Materialmangels, Witterungsverhältnisse, polizeilicher Anordnung, Sistierung des Baues durch den Bauherrn, Betriebsführung der Materialförderungsanlagen oder partieller Streiks der auf den Arbeitsstätten beschäftigten Mitarbeiter usw. usw. — auch wenn das alles von dem Ausbeuter fahrlässig oder absichtlich herbeigeführt wurde und keinen Arbeiter die Schuld daran trifft. Das sind Bestimmungen, die das Mitbestimmungsrecht des Arbeiters bei der Festsetzung des Arbeitsvertrages zum guten Teil aufheben und den Ausbeuter zum unumschränkten Gebieter nicht nur über die Arbeitskraft, sondern zum unumschränkten Herrscher über den Arbeiter selbst machen wollen. Aber das alles ist das Tollste nicht. Der Abschluß der Tarifverträge soll nicht mehr Sache der lokalen Arbeitgeberverbände sein, sondern „der Genehmigung des deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe“ bedürfen! Darin liegt der Schwerpunkt der Politik der Arbeitgeberverbände.

Wie diese Idee entstanden ist — bzw. entstanden sein soll, erzählte Herr Felisch in der außerordentlichen Generalversammlung des Arbeitgeberbundes am 21. Oktober 1907 kurz so: Die Idee sei von dem mitteldeutschen Verbande ausgegangen. Die umfangreiche Arbeitseinstellung (lies Aussperrung) innerhalb dieses Verbandes im Jahre 1904 führte zum Abschluß einer größeren Zahl von Tarifverträgen mit vierjähriger Geltungsdauer, die Ende März 1908 ihr Ende erreicht. Der mitteldeutsche Arbeitgeberverband beantragte nun bereits im Frühjahr 1905, allen dem deutschen Arbeitgeberbund angehörenden Verbänden zu empfehlen, die zu vereinbarenden Verträge bis zum 31. März 1908 abzuschließen. Das ist geschehen. Im Jahre 1906 wurde die Sache wieder angeregt. Es ergab sich, daß zirka 80 Verbände der Anregung gefolgt waren. Die Generalversammlung des Bundes am 19. Februar 1907 in Köln faßte dann den Beschluß: „Alle im Jahre 1908 zu vereinbarenden Tarifverträge sind bis zum 31. März 1910 oder bis zum 31. März 1908 und in weiterer Folge bis zum 31. März 1910 abzuschließen. Alle im Jahre 1907/08 zu vereinbarenden Tarifverträge dürfen nur unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Bundesleitung abgeschlossen werden. Eine Verkürzung der Arbeitszeit, sofern diese nicht über zehn Stunden beträgt, nur nach vorausgegangenem verlorenen Streik (lies Aussperrung) und mit Genehmigung des Bundesvorstandes eintreten zu lassen. Der 1. Mai darf in keinem Vertrage als Feiertag zugestanden werden.“

Wichtiger als diese Entstehungsgeschichte, die von Felisch mit Vorbedacht sehr oberflächlich dargestellt zu sein scheint, dürfte der Zweck sein, der mit der Absicht, daß Tarifverträge nur unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Bundesleitung abgeschlossen werden dürfen, erreicht werden soll. „Das Endziel ist“ — nach den Ausführungen von Felisch — „nämlich darauf gerichtet, daß, falls nicht für alle Verträge eine Einigkeit erzielt werden kann, dann sämtliche Verträge nicht in Kraft treten und als letztes Mittel eine Aussperrung der Bauarbeiter größeren Umfanges angedroht und durchgeführt werden soll . . . Wenn es aus Anlaß des gemeinsamen Vorgehens zu einem Bruch mit den Arbeiterorganisationen kommen sollte, so wird natürlich vorausgesetzt, daß sich an einer vorzunehmenden Aussperrung auch diejenigen Verbände beteiligen, die keine Verträge abgeschlossen haben.“

Die letzte Konsequenz ist also, daß die Bauarbeiterorganisationen den Willen des Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe als Gesetz anerkennen, oder die Bauarbeiter auf die Hungerfolter geschickt werden.

Wir gestehen offen, wenn es dem Arbeitgeberbunde und den einzelnen Arbeitgeberverbänden im Baugewerbe gefällt, und solange es ihnen gefällt, diese Politik zu befolgen, ist die bisherige Politik unseres Zentralverbandes unmöglich. Dann muß eben eine andere Politik befolgt werden, über die wir aber vor der Hand uns noch nicht auszulassen brauchen, denn die Politik der Arbeitgeberverbände hat vorerst noch einen Haken.

Betrachtungen darüber anzustellen, ob es in den Arbeitgeberverbänden tatsächlich zu einem so geschlossenen Auftreten kommt, wie es deren Führer wünschen und hoffen, kann unterbleiben. Das werden ja die Tatsachen selbst sehr bald lehren. Das eine läßt sich aber sagen: der Arbeitgeberbund und die Arbeitgeberverbände für das Baugewerbe werden diese Politik — selbst wenn sie geschlossen auftreten — nicht lange aushalten.

Davor hängt den Machern selbst. Auf jener außerordentlichen Generalversammlung des Arbeitgeberbundes am 21. Oktober 1907 gab es Heißsporne, denen eine einmalige allgemeine Aussperrung der Bauarbeiter nicht weit genug ging. Herr Fellermeier aus München, der von dem Baugewerbe gerade soviel versteht, wie der Esel vom Lautenschlagen, stellte dort den Antrag: „Bricht die Lokalorganisation der Arbeitnehmer den mit einem Arbeitgeberverband abgeschlossenen Vertrag und stellt der Zentralvorstand dieser Arbeitnehmerorganisation das vertragsmäßige Verhältnis nicht wieder her, so werden sämtliche mit Verbänden des Bundes abgeschlossenen Verträge außer Kraft gesetzt.“ Dagegen sprachen sich sofort alle bekannten Kampfbahnen des Arbeitgeberbundes aus, z. B. selbst Felisch, Büfcher, Heuer, Friz u. a., und Herr Clewe-Schwerin schloß mit seiner mecklenburgischen Offenheit den Vogel ab, indem er ausführte: „Wenn nach dem Antrage verfahren werden sollte, dann käme man der häufigeren Vertragsbrüche wegen überhaupt nicht mehr zum Arbeiten.“ Dem Antrage wurde ein anständiges Begräbnis bereitet; er wurde „dem Vorstande als Material überwiesen“.

Das ist es eben: zum Politik machen gehört auch bei den Arbeitgeberverbänden etwas mehr, als der verbrecherische Wille! Ihre Großmachtpolitik hat nur dann Aussicht auf Erfolg, wenn ihr die Arbeiterorganisationen ins Garn gehen; wenn sie sich ihr entweder auf Gnade oder Ungnade ergeben oder wenn sie ihr eine Großmachtpolitik ihrerseits entgegensetzen. Geschieht das nicht, dann dürfte es den Herren Felisch und Konsorten ergehen, wie es Napoleon I. in Rußland einst ergangen ist. Wie die Dinge einmal liegen, muß sich unsere Politik in dem gezeichneten Rahmen halten: weder zu Kreuze kriechen, noch Großmachtpolitik treiben. Wenn das erst allenthalben begriffen worden ist, dann wird sich auch für jeden Ort die entsprechende Strategie und Taktik finden, um den verbrecherischen Arbeitgeberverbänden erfolgreich entgegenzutreten zu können.

Man darf nicht übersehen, daß die Arbeitgeberverbände im Baugewerbe den Schein erwecken wollen, als befänden sie sich in der Abwehr. In Wahrheit gehen sie zum Angriff über. Alle Reaktionen, wie Felisch und Konsorten, sind in der Praxis geübt, die Leidenden zu markieren. Deshalb führte Herr Felisch auch auf der erwähnten außerordentlichen Generalversammlung in seinem durchsichtigen Rauberwelsch aus, „der Bund müsse sich . . . zu einer starken Vereinigung auswachsen . . .“, so daß man, wovor uns die Verhältnisse jedoch recht lange bewahren mögen, und nur wenn unbedingt erforderlich, bei Aussperrungen, Boykottierungen, bei Forderung der achtstündigen Arbeitszeit usw., eine Kraftprobe wagen können und eine Aussperrung im großen Umfange, und als Endziel über ganz Deutschland, wird durchführen

„önnen“. Von der „Forderung der achtstündigen Arbeitszeit“ reden und schreiben solche Leute, und die Arbeitszeitverkürzungen und Lohnverbesserungen im kleinen, so wie sie bisher durchgeführt worden sind, wollen sie in Wahrheit treffen. Ihre Absicht geht dahin, den kulturellen, für die ganze Volkswirtschaft des Deutschen Reiches so bedeutungsvollen Fortschritt, der mit unserer im vorigen Artikel beschriebenen Politik erreicht wird, unmöglich zu machen.

Wollten wir eben so unehrlich auftreten, wie die Führer der Arbeitgeberverbände im Baugewerbe, dann ließe sich leicht eine Politik finden, die jenen Führern sofort ein Bein stellt. Wie die Dinge gegenwärtig liegen, sind besonders an solchen Orten, wo die Bautätigkeit lahm, niedergeht oder bereits daniederliegt, große Erfolge in der Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen nicht zu erzielen. Man brauchte an diesen Orten — und es sind nicht wenige — das „Muster eines Arbeitsvertrages“ nur mit der Absicht zu unterzeichnen, es nicht zu respektieren, und an allen jenen Orten, wo die Bautätigkeit sich aufwärts bewegt, mit Forderungen vorzugehen, dann erwies sich die ganze Großmachtspolitik der Felsch und Konsorten als blauer Dunst. Sie könnten sich über derartige Manöver unsererseits nicht beklagen; ihre Manöver haben immer eine unehrliche Basis, auch das Manöver, welches sie gegenwärtig auszuführen beabsichtigen. Es ist nämlich nicht wahr, daß die Idee eines Mustertarifes und die Idee einer allgemeinen Aussperrung in diesem Jahre zur Ausführung kommen soll, weil sie im Jahre 1905 angeregt worden ist usw., sondern sie soll zur Ausführung kommen, weil sich das Baugewerbe, besonders in seinen Hauptorten, in einer schweren Krise befindet. Die Führer der Arbeitgeberverbände machen es ebenso wie der Räuber, der hilflosen Reisenden den Revolver auf die Brust setzt und von ihnen die Börse oder das Leben fordert.

Wir verschmähen indessen eine so unehrliche Politik, weil wir überzeugt sind, daß wir auch auf ehrlichem Wege unserem Ziele uns nähern.

Unsere Kameraden haben, soweit es sich übersehen läßt, allerwärts, wo Tarifverträge ablaufen, ihre Forderungen, die sie in Anbetracht ihrer Lage für notwendig halten, formuliert und den Arbeitgebern unterbreitet oder sie sind dabei, das zu tun. Die Verhandlungen sollen, wie bisher schon immer, den Zweck haben, an der Hand der gewerblichen Verhältnisse zu prüfen, ob sich die gestellten Forderungen in der nächsten Bauzeit durchführen lassen. Wo die Arbeitgeber vorurteilsfrei an den Verhandlungen teilnehmen und offen und ehrlich auftreten und die Absicht haben, einen auf gegenseitiger Achtung basierenden Tarif abzuschließen, da wird er sich ohne große Schwierigkeiten bewerkstelligen lassen, wie es schon immer gewesen ist.

Wo die Arbeitgeber die Tarifverträge gekündigt haben zu dem Zweck, ihr „Muster eines Arbeitsvertrages“ einzuführen und wo sie den Forderungen unserer Kameraden dieses „Muster eines Arbeitsvertrages“ entgegensetzten, da muß sich bald zeigen, ob eine tariflose Zeit die Folge sein soll, oder der „Kampf bis aufs Messer“ in sicherer Aussicht steht.

Darüber sollte aber kein Zweifel bestehen, wollen die Felsch, Lüscher, Fritsch, Heuer und Konsorten ihr „Muster eines Arbeitsvertrages“ durchführen, dann müssen sie den Kampf darum vom Zaune brechen. Wie sich das Verhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer im Bau- bzw. Zimmergewerbe dann gestaltet, welche Maßnahmen dann von unserem Zentralverbande zu ergreifen sind, wird erörtert, wenn die Dinge soweit gediehen sind. Daß unsere Kameraden in einem solchen Kampfe ihren Mann stellen werden, dafür sind sie bekannt.

Verelendung durch Unterernährung.

Th. Berlin, 6. Januar 1908.

„Denn die Not und die Aussicht auf Not macht der Wirtschaft eine sehr große Zahl solcher Kräfte dienstbar, die durch Indolenz (Trägheit, Stumpfheit) verloren gehen könnten.“ Dieser einsältige Satz findet sich im neuesten Heft der *„Gardenschen Zukunft“*. In einem wissenschaftlich sein sollen, aber in Wirklichkeit ganz konfuse Artikel über „Ökonomik“ wird ausgeführt, die Aufgabe der Wirtschaftslehre sei nicht, die materielle Zufriedenheit aller anzustreben; diese sei auch unmöglich und widernatürlich. Deshalb sei auch die Ausgleichung des Lebens- und Vermögensstandes kein wirtschaftliches Ziel; denn der wirtschaftliche Ehrgeiz sei bei vielen und wirtschaftlich wertvollen Menschen eine unveräußerliche und wirksame Kraft, die nicht grundsätzlich vernichtet werden dürfe. Im weiteren Verlaufe sagt zwar der Artikel, die höchste Ungerechtigkeit und Torheit der heutigen Gesellschaft bestehe darin, daß sie jährlich Tausende von Intelligenzen und Impulsen wissenschaftlich verkümmern lasse, und der Verfasser fordert, um diesem Mißstande abzuhelfen, eine Selektion (Auslese) der

begabtesten Knaben und Jünglinge, die dann auf Staatskosten je nach ihrer Befähigung technisch, wissenschaftlich, praktisch oder künstlerisch ausgebildet werden sollen, er bleibt aber dabei, daß die Not oder die Aussicht auf Not intelligente Kräfte der Wirtschaft dienstbar mache.

Der Gedanke ist weder neu noch geistreich. Er läuft auf das Lächerliche „Arme und Reiche muß es geben“ hinaus. Nur, daß sich ein solcher Satz in der *„Gardenschen Wochenschrift“* findet, könnte vielleicht auffallen. Nachdem es jedoch M. Gardens fertig gebracht hat, für den Zarismus einzutreten und zu einem Kriege zwischen Deutschland und Frankreich zu hegen, setzt bei diesem Manne nichts mehr in Erstaunen, nicht einmal sein klägliches Verhalten im neuen Molkereiprozesse.

Die Not soll also unerlässlich sein, weil sie intelligente Kräfte weckt, die sonst in Gleichgültigkeit und Trägheit verharrten und unwirksam bleiben würden. Je nun, dann werden voraussichtlich in den nächsten Jahren die Intelligenzen zu Tausenden aus der Erde sprießen; denn nicht nur an Aussicht auf Not, sondern an schwerster Not selbst wird es nicht fehlen. Die famose nationale Blockpolitik in Deutschland sorgt für möglichste Verschärfung des Elends, das durch die Wirtschaftskrise ohnehin in furchtbarem Umfange erzeugt wird. Und die Folgen werden diesmal in gesundheitlicher Beziehung um so verderblicher sein, weil der Boden bereits vorbereitet ist.

Der Staatthalterrat Dr. v. Celobrine in Triest hat soeben eine beachtenswerte Abhandlung veröffentlicht über die Lebensmittelpreissteigerung und das steigende Eiweißdefizit in der Volksernährung. An der Hand der durch harte Zahlen beweisbaren Tatsache, daß der Fleischverbrauch sehr erheblich gesunken ist, weist Celobrine auf die großen Gefahren dieser Erscheinung hin. Er schreibt: „Wenn der Fleischkonsum zurückgeht, so ist das ein bedenkliches Zeichen. Das Sinken des Fleischkonsums sollte die Lenker des Staatsschiffes ebenso warnen wie das Sinken des Luftdruckes den Seemann; denn es ist ein untrügliches Zeichen der Verelendung der Massen.“

Drei Hauptgruppen von Nährstoffen müssen dem menschlichen Körper in den richtigen Mengen zugeführt werden, wenn er seine Leistungsfähigkeit möglichst lange behalten und möglichst hoch anspannen soll. Das sind Eiweißstoffe, Kohlehydrate und Fette. Jede Arbeit, werde sie durch die Muskeln oder durch das Gehirn geleistet, verbraucht einen Teil des im Körper vorhandenen Vorrats an Kraft. Wird die verbrauchte Kraft nicht erneuert, was nur durch Nahrungsmittel in geeigneter Menge und Art geschehen kann, so wird die Leistungsfähigkeit des Körpers nach und nach geringer, bis endlich die völlige Entkräftung, die dauernde Leistungsunfähigkeit eintritt. Der Wiederaufbau des Kraft- und Stoffverbrauches ist nur möglich durch Zuführung von Eiweiß, Kohlehydraten und Fett. Der unentbehrlichste unter diesen drei unentbehrlichen Nährstoffen ist das Eiweiß, von dem der erwachsene arbeitende Mensch täglich mindestens 100 bis 125 Gramm zu sich nehmen soll. Eiweißstoffe sind zwar in fast allen Lebensmitteln enthalten, jedoch in verschiedenen Mengen und verschiedenen Formen. Hülsenfrüchte, wie Bohnen, Erbsen und Linsen, enthalten einen hohen Prozentsatz an Eiweißstoffen, Kartoffeln dagegen sehr wenig, nämlich im Durchschnitt nur 1,2 pZt. Wollte darum jemand die zur Erhaltung der Kraft erforderliche Eiweißmenge durch Kartoffelgenuss sich verschaffen, so müßte er täglich mindestens zwanzig Pfund Kartoffeln verspeisen. Das würde selbst dem geliebtesten „Kartoffelsackchen“ recht bald zuwiel werden.

Der Gehaltsmenge nach am meisten Eiweiß enthält das Fleisch gewisser Säugetiere, Vögel und Fische. Zugleich ist das Eiweiß im Tierfleisch am leichtesten verdaulich, das heißt, es wird viel schneller assimiliert, der Körperubstanz einverleibt, als pflanzliches Eiweiß. Die bäuerliche Bevölkerung kann bei dem Aufenthalt in freier Luft, verbunden mit reichlicher Muskelarbeit das pflanzliche Eiweiß, wie es im Brotgetreide oder in den Hülsenfrüchten enthalten ist, viel besser verdauen als der städtische Industriearbeiter oder der geistige Arbeiter. Ganz von selbst wandelt sich die Neigung des Landarbeiters, der nach der Stadt als Industriearbeiter kommt. Hat er sich auf dem Lande bei vorwiegend pflanzlicher Ernährung und der großen Menge darin enthaltener Kohlehydrate recht wohl gefunden, so verlangt er in der Stadt bald nach vermehrter Fleischnahrung. Celobrine sagt mit Recht, dieses Verlangen sei nicht auf zunehmenden Wohlstand oder auf Lust am Wohlgeschmack zurückzuführen, sondern auf den instinktiven Eiweißhunger der industriell tätigen Massen.

Da nun Geflügel und bessere Fische für die Arbeiter zu teuer und billige Fische wegen des zu großen Wassergehalts weniger nahrhaft sind, auch dem Geschmack oft nicht zusagen, bleibt für Deckung des Bedarfs an tierischem Eiweiß in der Hauptsache nur das Fleisch unserer Schlachttiere übrig. Allerdings enthalten auch Milch und Eier viel Eiweiß; aber der Preis dafür ist bereits so hoch gestiegen, daß der Arbeiter kaum für seine Kinder die nötige Menge an Milch und Eiern beschaffen kann. Wird nun durch künstliche Mittel die Eiweißnahrung erschwert, wie es durch die agrarische Grenzperre für Vieheinfuhr geschieht, so wird die Kraft weitester Volkskreise vermindert. Dieses Defizit an Kraft infolge Unterernährung wird zwar nicht sofort bemerkbar, aber es führt unfehlbar zur Verelendung der Massen und ist, wenn seine Folgen erst einmal in die Erscheinung treten, nur langsam wieder zu beseitigen. Die hohe Erkrankungs-

ziffer und die frühe Sterblichkeit zeigen in Verbindung mit der entsetzlich hohen Säuglingssterblichkeit, daß die Unterernährung in breitesten Volksschichten bereits zu epidemischen Zuständen geführt hat. Auch Celobrine konstatiert, daß die Volksernährung bereits mit einem gefährlichen Eiweißdefizit arbeitet, und mit Recht macht er auf die Lächerlichkeit aufmerksam, daß der Staat einerseits Mittel gegen Volksseuchen aufwendet, aber auf der anderen Seite durch eine verbrecherische Zollpolitik erst die Grundlage für die Seuchen schafft. Ist doch der furchtbarste Bürgengel die Tuberkulose, auf dauernden Mangel an genügender Eiweißzufuhr mit zurückzuführen. Ein Mensch, dessen Nahrung genug Eiweiß enthält, wird den Tuberkelbazillen gegenüber viel widerstandsfähiger sein als ein Mensch, bei dem das Eiweißdefizit sich bereits bemerkbar macht.

Caveant consules! Habt acht, Staatsleiter, daß dem Volke kein Unheil geschieht! Diese Mahnung Celobrins wird ohne Gehör bleiben. Denn mehr als Wohl und Gesundheit der Millionen des arbeitenden Volkes gilt dem Staate das Geldsacksinteresse der Agrarier und Junker. Nicht auf die Einsicht der Staatsleitung darf das Proletariat seine Hoffnung setzen, sondern es muß aus eigener Kraft sich zur Geltung bringen. Da ist es erfreulich, daß auch in bürgerlichen Kreisen die Zahl derer sich mehrt, die den proletarischen, sozialdemokratischen Bestrebungen größeres Verständnis entgegenbringen. So hat unlängst der Pastor Cordes aus Hamburg im evangelischen Arbeiterverein in Mörs eine Rede gehalten, in welcher er die Forderung nach mehr Lohn und mehr Recht als durchaus berechtigt, ja unerlässlich bezeichnete. Zu wenig Lohn bedeute, so erklärte Cordes, Not und Elend, Zerstörung des Familienglücks, schlechte Kindererziehung, tagtägliche Sorgen, und im Hintergrunde laure der Alkoholisismus. Und wenn der Arbeiter mehr Recht gegenüber dem Unternehmer verlange, so sei auch das berechtigt; es sei ein unerträglicher Zustand, wenn erwachsene Arbeiter sich stumm unter den Willen eines anderen Menschen fügen sollten.

Rechtliches und wirtschaftliches Elend! Unter beiden leidet das Volk. Beides kann nur beseitigt werden durch Zusammenschluß, Organisation und Erziehung aller proletarischen Kräfte. Möge auch das neue Jahr das Werk der Befreiung des Proletariats ein recht großes Stück seinem Ziele näher bringen.

Die Streikversicherung der Arbeitgeber.

G. Ueber die Streikversicherung der Arbeitgeber im Deutschen Reich brachte bereits das „Reichsarbeitsblatt“, Aprilheft 1906, eine informative Abhandlung. Hiernach gehen die ersten Bestrebungen zu einer Streikversicherung auf die achtziger Jahre des vorigen Jahrhunderts zurück. Aus dieser Zeit datiert z. B. der „Ausstandsversicherungsverband des Oberbergamts Dortmund“. Dann brachte der Beginn der neunziger Jahre einige weitere Versuche von minderer Bedeutung, bis dann im Jahre 1897 die Gründung der Streikversicherungsgesellschaft „Industria“ durch den Bund der Industriellen das Problem im Wege der Aktiengesellschaft näher brachte. Diese Gesellschaft wurde damals mit einem Kapital von 5 Millionen Mark gegründet. Außer den Metallindustriellen führten die Unternehmer der Holzindustrie, des Schneidergewerbes, der Textilindustrie, des Bäckergewerbes usw. besondere Streikunterstützungskassen ein. Da die Unternehmer auch mit dem Gesetz, betreffend die Aufsicht über die privaten Versicherungsunternehmen, zu rechnen hatten, mußten sie den Lagbaren Rechtsanspruch ausüben und den Weg der Entschädigung zwar nach festen Normen, aber sonst dem freien Ermessen des Verbandsvorstandes überlassen.

In den letzten Jahren hat nun die Streikversicherung der Arbeitgeber weitere Ausdehnung erfahren, und eine ganze Reihe derartiger Entschädigungsgesellschaften sind innerhalb der Industrie und des Handwerks entstanden. Wie der soeben erschienene Jahresbericht des Kaiserlichen Aufsichtsamts für Privatversicherung erwähnt, fällt in das Berichtsjahr (1906) auch die Schaffung zentraler Organisationen seitens der beiden großen Gruppen der industriellen Arbeitgeberverbände durch die Gründung einerseits der Gesellschaft des Vereins deutscher Arbeitgeberverbände zur Entschädigung bei Arbeitseinstellungen, andererseits des Schutzbundes gegen Streiksäden (Gruppe der Hauptstelle deutscher Arbeitgeberverbände), welche den Zweck haben, den in ihnen zusammengeschlossenen Einzelgesellschaften eine Art Rückdeckung zu gewähren. Die Entschädigungen sind rechtlich nicht erzwingbar, vielmehr dem billigen Ermessen der Gesellschafts- bzw. Verbandsorgane anheimgegeben. Die Satzungen sind so gefaßt, daß Mißverständnisse über diese Rechtslage nicht entstehen können. Beide Gesellschaften gehen davon aus, daß seitens der Mitglieder gewisse Mindestleistungen für Streikentschädigungszwecke selbst gemacht werden, ehe die Beihilfe der Zentrale eintritt. Die Gesellschaft des „Vereins“ nimmt besondere Entschädigungsgesellschaften als Mitglieder auf, während der Schutzbund die Unterverbände

der Hauptstelle umfaßt, welche ihren Mitgliedern Streit-entschädigung gewähren. Neben dem Falle des Streiks kommt auch der der Aussperrung in Betracht.

Die Gesellschaft des Vereins erhebt einen Beitrag von 1/2 vom Tausend der Jahreslohnsumme der beschäftigten Arbeiter; die einzelnen Entschädigungsgesellschaften müssen ihrerseits einen gewissen Mindestjahresbeitrag von ihren Mitgliedern erheben und zunächst durch Inanspruchnahme ihrer eigenen Mittel das Risiko, soweit möglich, selbst tragen.

Der Schutzverband erhebt 1/4 vom Tausend der Jahreslohnsumme und gewährt eine Beihilfe erst dann, wenn die Unterverbände bereits selbst erhebliche, im Verhältnis zur Jahreslohnsumme näher bestimmte Aufwendungen gemacht haben und der Ausstand oder die Aussperrung bereits einen Monat gedauert hat und mehr als 1 pZt. der beschäftigten Arbeiter umfaßt.

Wie der Bericht des Aufsichtsamts zum Schlusse noch erwähnt, soll die ganze Bewegung noch keineswegs abgeschlossen sein; die Bestrebungen der Streikversicherung der Arbeitgeber gehen anscheinend auf weiteren Ausbau der Einrichtungen hinaus.

Die Bestrebungen aufmerksam zu verfolgen, muß aber auch Aufgabe der Gewerkschaften sein. Das Aufsichtsamt für Privatversicherung ist insofern bei der Sache interessiert, als es darüber zu wachen hat, ob derartige Versicherungsanstalten nicht unter das Privatversicherungsgesetz fallen.

Notizen und Glossen.

Berufe im Baugewerbe. In den Zeitungen findet man schon vereinzelte Angaben über die Ergebnisse der Berufs- und Betriebszählung vom 12. Juni 1907. Diese Angaben sind nur mit vieler Vorsicht zu betrachten.

Bisher liegt erst eine amtliche Veröffentlichung über die Berufszählung vor, die aber keine Zahlenangaben über die Berufe und über die Zahl der in ihnen tätigen Personen enthält, sondern nichts anderes, als die Angaben der Betriebsarten und der Berufe, die sich in den Fragebogen finden.

hieraus, daß die Arbeiten mit dem Armaterial der Berufszählung selbst in diesem vorbereiteten Stadium noch mancher Korrektur bedürfen.

Für die Zimmerer finden wir folgende Berufe angegeben. Baug Zimmerer, Dielenräumer, Hochbaug Zimmerer, Holzbeschläger, Marktbudenbauer, Plakpolier, Scharwerkzimmerer, Staker, Stieftedenleger, Treppenhauer, Werkholzzurichter, Werkmacher, Windelbodenmacher, Zeltenhauer, Zimmeramtsbruder, Zimmerer, Zimmerleute, Zimmermann, Zimmermeister, Zimmerpoliere, Zimmerpoliere, Zuschneider.

Es finden sich aber in dem Verzeichnisse auch Namen wie Zimmerhauer, Zimmerling, die zwar auf eine technische und historische Verwandtschaft mit unserem Gewerbe hindeuten, die aber Berufsbezeichnungen für den Kohlenbergbau sind, also mit dem Baugewerbe nichts mehr zu tun haben.

Es würde zu weit führen, alle diese Namen, die zehn lange Spalten füllen, hier alle namentlich anzuführen. Wir wollen nur aus der Gruppe Bauunternehmung und Bauunterhaltung eine kleine Auswahl hier anführen: Abteilungsingenieure, Akkordanten, Anschläger, Architekten, Bauatzeffizisten, Bauakkordanten, Bauaufseher, Baudirektor, Bauführer, Bauingenieure, Bauinspektoren, Baumeister, Bauräte, Bauschreiber, Bausekretäre, Bautechniker, Bauzeichner, Zivilingenieure, Fabrikunternehmer, Ingenieure, Privatarchitekten, Regierungsbauführer, Regierungsbaumeister, Stadtbauführer, Techniker usw.

Die mannigfachen Namen, die wir angeführt haben, die aber nur ein kleiner Bruchteil der überhaupt üblichen Bezeichnungen sind, zeigen schon die Schwierigkeiten der allerersten Ausmusterung des Materials. Troßdem haben wir allen Anlaß, ungeduldig zu sein auf die Ergebnisse der Berufstatistik.

Newyorker Zimmererhältnisse. Eine Newyorker Zimmererverwaltungsstelle, die Carpenter-Local 309, hat eine Statistik über das erste Halbjahr 1907 erhoben, der wir einige interessante Angaben entnehmen. Von 914 Mitgliedern waren zur Zeit der Erhebung (24. September 1907) 221, somit fast der vierte Teil, arbeitslos.

Table with 2 columns: Anzahl Mitglieder, Lohn in Dollar. Lists 20 members with their respective wages.

Für die sechs Monate, die mit dem 24. September 1907 endeten, ergeben sich aber weit niedrigere Durchschnittswochen-

berdienste wegen der langen Arbeitslosigkeit, unter der die meisten Mitglieder zu leiden hatten.

Table with 4 columns: Mitgliederzahl, Beschäftigte Wochen während sechs Monaten, Durchschnittlicher Verdienst während sechs Monaten pro Mitglied (Dollar), Durchschnittlicher Wochenverdienst pro Mitglied (Dollar M.).

29 Mitglieder haben nicht berichtet, wie viele Wochen sie beschäftigt waren.

Man ersieht somit, daß die tatsächlichen Löhne nicht besonders hoch sind, daß sie bloß dann befriedigen können, wenn mit annähernd dauernder Beschäftigung zu rechnen ist.

Table with 4 columns: Mitgliederzahl, Wochen nicht beschäftigt während sechs Monaten, Mitgliederzahl, Wochen nicht beschäftigt während sechs Monaten.

Nun beziehen sich diese Angaben auf eine Zeit sehr hoher Prosperität; endete doch die Beobachtungsperiode, bevor die ersten Erschütterungen der Wirtschaftskrise fühlbar waren.



Verbandsnachrichten.

Bekanntmachungen des Zentralvorstandes.

Quittung der Hauptkasse.

In der Zeit vom 1. bis 31. Dezember gingen folgende Beträge für die Hauptkasse ein: (Die Beträge über die in der Zeit vom 1. November bis 31. Dezember eingesandten Arbeitslosenunterstützungsquittungen sind nachstehend mit aufgeführt und mit einem Stern [*] bezeichnet.)

Bergen b. Celle 72,35, Bergen a. Mügen 95,75, *4,50, Berlin 640,37, i. Rechn. 3975,38, *12 415,50, Bernau 96,10, *16,25, Bernburg 205,50, Berne 58,70, Beuthen i. Ob.-Schl. 195,50, Bienenfeld 58, Bielefeld 771,60, Bitterfeld 225,55, Boitzenburg 169,70, Bolkenshain 160,50, Bonn 295,50, Brafe 141,20, Bramsche 87,40, Bramstedt 152,05, Brandenburg 207,85, Brandis 103,30, Braunsberg 45,85, Braunsberg 300, Bredensheim 30,90, Bremen 1154,95, *444,75, Bremerbörde 33,15, Breslau i. Rechn. 300, *68,75, Bries 344,15, Brinsum 132,75, Bruchmühle 116,95, Brühl 55,70, Brunsbüttel 180,10, i. Rechn. 3, Brunsbüttel 88,50, Buchow 40,05, Bullenhäuser 73,60, Bünde 36,80, Buzlau 245,15, Burg b. Magdeburg 500,75, Burgkötter 235,70, Burgkötter 35,55, Bülow 104,75, Calbe 76,75, Canth 88,55, Cassel 1937,55, Castrup 209,40, Celle 150, Chemnitz 538,40, i. Rechn. 114,47, Elbige 143,10, Coblenz 415, i. Rechn. 64,70, *36,25, Colditz 98,30, Colmar i. Elz. 300, *15,25, Cöln 1685,05, Cöpenick 580,50, *100,75, Cöslin *45,75, Cöthen 84,65, Crampas 71,85, *17,25, Crefeld 864,77, *30, Creuzburg 76,45, Grimnitzau 297,45, Gröbzig 26,70, Grönsforde 65,25, Groppenstedt 38,05, Grotzen 50,80, Gughaven 48,65, Güttrin 27,85, Dahle 128,95, Dahme 90,55, Danzig 1389,30, i. Rechn. 805,70, *360,75, Darmstadt 550,54, i. Rechn. 110,16, *8,75, Delitzsch 216,95, Delmenhorst 1043,25, *7,50, Demmin 100, Dessau 482,60, Demold 134,10, Deutsch-Eylau *10,50, Deutsch-Lissa 330,90, Diebenthorfen 62,50, Döbeln 190,50, Döbern 44,25, Doberan 169,45, *22,50, Dömitz 41,70, Domschau 189,35, Dortmund 1118,30, *44,75, *29, Dresden 988,24, i. Rechn. 796,16, *120,50, Driejen 107,20, Düisburg 728,40, Düsseldorf i. Rechn. 600, *10, Eberswalde 508,80, *15, *1,75, Ebingen 181,05, Ebfurt 60, Egelin —, Eggerth 118,65, Eilenburg 283,70, i. Rechn. 13,50, *1, Einbeck 235,20, Eilenach 1017,70, *100,50, Eisenberg 255,15, i. Rechn. 13,80, Eisleben 100,05, Elbing 289,60, *52,50, Elfrich 25,10, Elmshorn 200, Elmshörner 37,95, Elvershausen 78,30, Elze *5,25, Emden i. Rechn. 25, *12,50, Emmendingen 49,30, Erfurt 477,20, i. Rechn. 21, Offen 935,75, Eutin 243,30, *51,75, Falkenstein 71,05, Fallersleben 73,40, Falsberg i. M. 78,50, Finsterwalde 149,20, Flensburg 350,45, Flottbeck 518,75, *195,25, Forst 275,10, Frankenhäuser 72,70, Frankenthal —, Frankfurt a. Main i. Rechn. 800, *29,25, Frankfurt a. d. O. 204,45, Frankfurt 36,80, Freiburg i. B. 486,30, *16, Freiburg i. Schl. 110,50, Freienwalde *56,50, Freudenstadt 101,55, *9, Frieda 26, Friedland i. M. 100, Friedland i. Schl. 107,45, Friedrichshagen 130,50, *27, Froburg 27,80, *1,25, Fürstenberg i. M. 54,90, Fürstenaue 208,80, i. Rechn. 16,50, *16,25, Fritschbach 19,50, Gardelegen 7, Gabelsch 36,20, i. Rechn. 14,30, Garficht *32,50, Garz a. d. O. 25,90, Garz a. N. 50,05, Gersdorf 161,30, Gersdorfer 241,35, Gensin 112,15, Gera 892,75, Gießen 176,50, Glas 70, Glesien-Schweiditz 331,70, *3,75, Glesien 13,35, *26,25, Glogau 50, Gmünd 111,15, Gnoien 195, Goldberg i. M. 75,50, *6, Goldberg i. Schl. 103,80, Gollnow 19,55, *35, Görlich 303,05, Goslar 233,75, *36, Gottha 58,85, Gottesberg 50,70, Göttingen 260, Grabow 107,20, Gräfenhainichen 41,25, Gransee 104, Graubenz 400, *12,25, Greifenhagen *4, Greifswald 143,70, *2, Greiz 103,30, *84, Grevesmühlen 140,15, Grimma i. S. 230, Grimmen i. B. i. Rechn. 60, Großbretzenbach 129,05, Großbrönsdorf 263,85, Großenhain i. S. 212,55, Gr.-Neuendorf 75,55, Gr.-Zimmeren 196,75, Grünberg i. Schl. 285,20, Grünberg i. Pof. 54,60, Guben 673, i. Rechn. 126,10, *22, Gumbinnen 201,85, Gummersbach 18, Gützkow 175,90, Gütersloh 75, Habersleben 222,85, *58, Hagen i. B. *39, Hagen i. W. 666,75, Hagenow 182,10, Halberstadt *3,75, Halle 497,70, i. Rechn. 2,30, Hainburg 1005,70, i. Rechn. 216,80, *873, Hameln 69,65, Hamm i. W. 263,45, Hammer i. B. 128,05, *6,25, Hanksbüttel 92,40, Hannover 815,16, i. Rechn. 555,71, *137,75, Hannover-Wilthen 178,10, i. Rechn. 33,05, Hainichen *9, Heide 103,65, Heilbronn 554,85, *26,25, Helmstedt 3,60, i. Rechn. 59,40, Herford 36,90, Hermsdorf i. W. 139,25, *33,75, Hermsdorf i. S.-M. 56,65, Herne 199,90, Herzfeld 103,30, Heitfeld 46,40, Hildesheim 315,45, *22,50, Hirschberg i. Schl. 42,05, Hof 542,80, Hohenkirchen 4,50, Hohenjalla 79,40, Holzkirchen 60, 10, Hötensleben 65, Hufum 129,75, Jahnau 24, Jauer 149,80, Jena 300, *3, Jeggitz 58,80, Jümenau 31,65, Jüterburg 59, Jüterloh 234,55, Jüthow 147,40, Jüterboog 97,70, *28,75, Kahl 70,65, *21, Kallberge 43, i. Rechn. 48,10, Kammer 189, *3,75, Kaiserlautern 107,80, Kattowiz 9,75, Kaufbeuren 128,70, Kellinghufen 77,10, Kempen 272,65, Kiel 983,45, *37,50, Klitz 87,15, *3, Kolberg 319,15, *60, Königsberg 566,20, *21,75, Königsbrunn 387,70, König 147,70, *8, Konitz 198,25, *1,75, Kradow i. M. 44,50, Kulmbach 170,35, Landsküt i. Schl. 22,05, Laage 74,50, Lauban 80,05, Landsberg a. Elbe 83,75, Landsberg a. d. W. 407,85, Landsküt 171,10, *2, Langenbielau 331,65, Langenloetz 89, Langenlitz 1, i. Rechn. 6, Langelsheim i. Rechn. 14,62, Lanban 20, Lanenburg a. d. E. 53,30, Lauf i. B. 102,65, Laufitz 58,10, Leer 68,70, Lehe-Greifemünde 400, Lehnin 139,65, *4, Leipzig 3000, i. Rechn. 1097,15, *189,75, Leisnig 80, Leugo 67,70, Liebenburg 50,70, Liebenwerda 80,35, Limbach 149,30, Lindau 67,10, Lindow 100,80, *18, Lissa i. B. 10, Lübau 157,60, *3, Lübnitz i. Rechn. 17,20, *103, Lübenburg 74,75, Lübben-St. Marien 140,75, i. Rechn. 223,50, Lübbenau 40,60, Lübeck 715,85, *111,25, Lüben i. Schl. 107,60, Lübbitz 123, Lübz i. M. 100,95, Lucka 75,80, Lützenwalde 171,70, *20, Lützenfeld 146,75, Ludwigs- hafen 612,25, *6,25, Ludwigslust 35,35, Lüneburg 247,30, *22, Lützenburg 76,70, *1, Lyden 73,15, Lych 147,90, Magdeburg 1600, i. Rechn. 7,05, Mainz 724,35, i. Rechn. 101,80, *19,50, Malchin 77,70, Mannheim 1200, i. Rechn. 700, *73,25, Marienburg 150, Marienwerder 178,10, Marlow 46,85, Marne 112,35, Meerane 233,15, Mellendorf 42,40, Memel 101,50, Memmingen 79,45, Mersburg 312,85, Metz 708,20, i. Rechn. 13,85, Meuva *13,50, Minden i. W. 437,60, Mirow i. M. 106,50, Mittweida 307,55, Müden 60,95, Müdenberg 99,90, Mühlberg a. d. E. 66,25, *15, Mühlhausen i. Thür. 175,15, Mühlhausen i. Elz. 417,45, i. Rechn. 189,70, Mühlheim a. Mh. 280,30, Mühlheim a. d. Ruhr 218,70, München 11,50, i. Rechn. 400, Münster i. B. 174,05, Münster i. S. 81,35, Nafel 148,10, Nauen 273,05, Naumburg 50, *45, Naumburg 84,35, Neubrandenburg 130,85, Neuburg 75,35, Neubaum 271,85, Neuenhagen *48,75, Neugersdorf 373,90, i. Rechn. 12, Neuhaus 116,45, Neufalen 56,70, Neustötter 62,50, Neumarkt i. Schl. 16,60, *22,50, Neumünster 382,40, *3,75, Neurode 52,84, i. Rechn. 54,01, Neurruppin 101,30, *29,75, Neustadt i. M. 44,45, Neustettin 175,95, Neustrelitz 100, Neuzelle *42,25, Nienburg a. d. B. 100,45, Nordhagen 137, Nordern 22,85, Nordhausen 596,90, *19,50, *2, Nordheim 116,55, Nowawes 574, *93, Nürnberg 1934,60, i. Rechn. 35,04, *114,25, Nürnberg 87,90, Niesky 15,80, Nossen 1, Oberhausen 178,95, Ober-

Niederneufkirch 72,10, Oberndorf 82,40, Ober-Namstadt 125,75, Oberneuersdorf 57,10, Ober-Salzbrenn 89,55, Oberberg *50, Offenburger 135,60, Orlau *15, Oldenburg 561,35, Oldesloe 243,50, *5, Oppeln 226,40, i. Rechn. 10,15, Oranienburg 172,55, *96, Orken 60,40, Orschau 63,55, Odersleben 119,65, *1, Ösnabrück 294,05, Ostersleben *10, Oberkirch 7,45, Parchim 140,55, Pappau 96,40, Peiferwitz 40,85, *54, Penzig 130,45, Penzlin 78,30, Perleberg 79,45, Pfarrkirchen 33,70, Pinnberg 356,15, *1, Pflau i. M. 66,50, Pflaun i. Vogtl. 308,35, *4, Pleß 227,75, Pödebusch 116,85, *35, Pöhlitz *40, Pöken *189,75, Potsdam 200, *177,50, Preetz 228,05, Quakenbrück 25,80, Querfurt 104,45, Radolfzell 5,55, Raffatt 29,75, Rastenburg 179, Rathenow 260,70, *18,75, Ratibor 36,50, Raseburg 183,15, Ravensburg 60, Rees 59,60, Regensburg 391,30, in Rechnung 49,35, Regenwalde 106,60, Rehau 111,45, Reichenau 195,15, Reichenbach i. B. 288,15, Reichenbach 236, Reinebeck 146,20, *22,50, Reinfeld 122,05, Reimisch 414,55, Neppen 56,85, Ribnig 155,45, Riela 300, Röhra 58,90, Rosenheim 212,70, Roklau 78,85, Roswein 75, Rostock 513,78, *12,75, Roth a. Sand 33,45, Rötha 143,65, Rudolstadt 173,80, Ruhrodt 706,15, Saalfeld 215,40, *8,25, Saarlöben *25,50, Sachsa 104,65, Sagan 7,19, Salzungen 149,80, Salzweil 252,10, St. Georgen 39,20, Satow 61,60, Seehausen i. b. Alt. 90,30, Seeburg (Kr. Wanzleben) 48, Seelen 53,90, Seegerberg 70, i. Rechn. 97, Selb 175,44, Semb 100,85, Senftenberg *82, Seyda 47,90, Siegen 52,35, Singen 87,60, Soltau 157, Sommerfeld 110,75, Sonderburg 453,40, Sonneberg i. Thür. 411,50, Sorau 64,50, Spandau 1009,80, *248,25, Speyer 20,56, *18, Spremberg 280,90, Sülze 66,70, Sünemünde *215, Seidenberg 23,80, Schladen 141, Schlegel 239,75, Schmöln 217,65, Schneidemühl 144,75, *18, Schneverdingen 79,45, Schönberg i. M. 41,95, *35, Schönebeck 289,85, Schöneheide 25, Schoppe 143,65, Schorndorf 23,30, Schwaan 39,50, Schwarzenbek 156,65, Schwedt 138,75, Schweidnitz i. Rechn. 70,55, *18, Schwelm 104,10, Schweinfurt 146,50, Schwennigen 59,55, Schwerin *157,25, Schwiebus 122,70, *12, Stabthagen 6,50, Stade 56,30, Stargard i. M. 87,85, Stargard i. B. 57,25, *91,75, Starberg i. B. 177,20, Staßfurt 104,45, *15, Stavenhagen 149,70, Steinau 79,80, Steinbeck 408,85, *138,75, Stendal 254,90, Sternberg i. M. 39,30, Stettin *866, Stettensdorf 226,80, Stollberg 104,35, Stolp 181,65, Straßburg 95,65, Straßburg i. Elz. 1170,25, *103,50, Straubing 201,75, i. Rechn. 1, Strehla 107,05, Striegau 143,60, Stutgart 2652,90, i. M. 517,28, *42, Taubach 187,55, Tanzenmünde 54,50, Tarnowitz 29,10, Templin 79,65, Teßin 63,80, Teterow 121,45, Thorn 612,40, Timmerrode 180,70, Tondern 87,15, Torgau 145,20, Torgelow *12,75, Trachenberg 115,10, Traustein 235,35, Trebbin *25, Treptow a. d. T. 109,45, Treuen 85,40, Treuenbriezen 38,15, Tribsee 68, Triebel 64,15, Turlingen 32,30, Uckermark 113,45, *26, Uelzen 293,15, Ulm 75,85, Ulfen 194,50, Verden 58, Villingen 46,50, Wandsbek 55, Waldenburg *15, Waldheim 165,30, Waldkirch 186,90, Walsrode 212,45, Wankendorf 66,20, Wanne 165,30, Wante 35,30, Warten 114,10, Wartin i. M. 68,25, Warumünde 110,25, Wedel 178,20, Weiden i. Rechn. 36, Weimar 356,35, Weisenfels 181,85, Werbau 154,30, Werder 270,15, Wernigerode 519,65, Wesel 154,10, Westerland *11,25, Westlar 79,45, Wilhelmshagen 811,35, *57,25, Wilhelmshaven *1,25, Wilster 132,90, Winen a. d. M. 189,40, Winen a. d. Lube 223,15, Witten a. d. R. 134, Wittenberg (Weg. Halle) 470,25, Wittenburg i. M. 145,88, Gr.-Wöckern 6,35, Woldegk 160,55, *15, Wolfenbüttel 43,35, Wonnrowitz 57,55, Worms i. Rechn. 26,25, *3,75, Wriezen 113,45, Wronke 25,35, Würzburg 157,50, i. Rechn. 8,80, *38,25, Wurzen 169,35, Wüterhausen 57,75, Wülfersdorf 45,50, Wolflau 21,50, Zäckrid 96,30, *12, Zarentin 52,50, Zehdenick 89,90, Zeitz 556,95, Zellin 54,10, Zerbit 246,25, *6, Zielentz 27,71, Zittau 1116,55, *6, Zittlichau 63,30, Zwenfau 214,85, Zwickau 940, Einzelzahler der Hauptkasse 148,50, M.-Stadbach 2,20, Verlag des „Zimmerer“ 10000, Zinsen 1100, Diverfes —,90.

Arbeitslosenunterstützungen

wurden im Oktober und November 1907 in 166 Zahlstellen an 1742 Mitglieder folgende geleistet:

Für 569 Tage à 75 M.	M. 426,75
" 3197 " " 100 "	" 3197,—
" 13432 " " 125 "	" 16790,—
Summa 17198 Tage	M. 20413,75

Vorschüsse zum Zwecke der Auszahlung an Arbeitslosen- bzw. Reiseunterstützungen wurden an nachstehend bezeichnete Zahlstellen in der Zeit vom 3. bis 7. Januar folgende verhandelt:

Nach Anklam M. 300, Ahrensburg 300, Altenburg 800, Arnswalde 150, Bergedorf 200, Blankenburg 150, Bries 200, Bülow 100, Güttrin 50, Doberan 150, Elvershausen 50, Erfurt 300, Freienwalde 500, Gollnow 100, Grabow 200, Greiffenberg i. Schl. 50, Guben 200, Gumbinnen 400, Hagen i. W. 50, Hagen i. B. 200, Hof 400, Jauer 50, Kehl 50, Kellinghufen 50, Kaufbeuren 200, Kolberg 300, Köslin 300, Langenlitz 300, Lissa 150, Lübbenau 50, Lübz i. B. 50, Ludwigslust 100, Mainz 200, Mänschen-Glabach 50, Marlow 50, Nossen 75, Oranienburg 100, Parchim 100, Pappau 100, Rathenow 150, Röbel 100, Roth 30, Rudolstadt 150, Salzungen 400, Sülze 100, Schweidnitz 50, Schwerin i. M. 600, Stettin 800, Stettensdorf 150, Teterow 75, Turlingen 50, Unna 75, Werder 300, Wronke 50, Würzburg 100.

NB. Gleichzeitig wird hiermit nochmals darauf aufmerksam gemacht, daß Vorschüsse zum Zwecke der Auszahlung der Arbeitslosen- oder Reiseunterstützungen an ein und dieselbe Zahlstelle nur einmal monatlich gefandt werden. Ferner werden solche auf alle Fälle nur wöchentlich Donnerstags verhandelt, so daß der gewünschte Betrag Sonnabends eintrifft. Die Beschlüsse auf Vorschüsse müssen deshalb bis spätestens Donnerstags abends zu Händen des Unterzeichneten gelangt sein.

Adolf Römer, Kassierer.

Unsere Lohnbewegungen.

Ausgesperrt sind die Zimmerer in Celle, Hermannsburg b. Bergen i. Hannover und Norderny. Gesperrt sind in Deuben die Sächsische Gußstahlfabrik, in Potschappel das Geschäft von Seger, in

Seelze b. Hannover die chemische Fabrik und in Schulan a. d. Elbe das Geschäft von Claafen.

Oesterreich.

Gestreckt wird in Jaromer. Ungarn. Im Lohnkampfe stehen: Győr, Eftergom, Sorokfár, Szentes, Mohács, Pápa, Gödöllő, Nagykanizsa, Tata-tóváros, Szatmár, Keckemet, Szeged, Komárom, Nyiregháza, Nagytaroly, Tapolca, Körmen, Mató, Eger, Törökentmiklós, Gyúnyos, Nagykálló, Cegléd, Droszháza, Kiszpest, Székesfehévár, Arad, Kistorony und Affód.

Schweiz.

Zuzug ist streng fernzuhalten von Interlaken, den Plägen Bischof in Mazingen, Voller in Uster, Weilemann in Rempen, Bern, Wil und Nieslern-Asmus in Basel.

Wie der Arbeitgeberverband für das Baugewerbe zu Guben vorgeht. Im Jahre 1906 ist zwischen ihm und unserer Verbandszahlstelle ein Tarifvertrag abgeschlossen, worin die Schlussklausel lautet: „Die vorstehenden Lohn- und Arbeitsbedingungen gelten bis zum 31. Dezember 1907. Erfolgt 8 Wochen vor Ablauf des Vertrages keine Kündigung, so gelten die Bedingungen auf ein weiteres Jahr.“ Unsere Kameraden teilten nun dem Arbeitgeberverbande mit, daß sie gewillt seien, das Tarifverhältnis beizubehalten, zur Vesperehung ihrer Wünsche auf Abänderung einer Bestimmung erbatnen sie Verhandlungen. Darauf schrieb der Arbeitgeberverband:

Auf Ihr Schreiben vom 28. v. M. (Oktober 1907) dient Ihnen hiermit zur Nachricht, daß die Generalversammlung des Lokalarbeiterverbandes in Guben in der Sitzung am 19. November cr. beschlossen hat, den Stundenlohn mit 41 M pro 1908 beizubehalten, dagegen soll der Arbeitsvertrag nach dem Muster des Deutschen Arbeitgeberverbandes für das Baugewerbe neu aufgestellt werden.

Falls Sie mit vorstehendem einverstanden sind, erwarten wir bis zum 10. Dezember d. J. Nachricht; im Nichtfalle soll in sämtlichen Betrieben vom 2. Januar 1908 die Arbeit eingestellt werden.

Unsere Kameraden antworteten darauf, daß sie in Verhandlungen einzutreten wünschten. Darauf erhielten sie das nachstehende Schreiben:

An den Vorstand der Zahlstelle Guben des Zentralverbandes der Zimmerer, z. H. des Herrn F. Merkel Hier, Böfgerstr. 122.

Bezugnehmend auf das Schreiben vom 9. Dezember cr., erhalten Sie in der Anlage des Leitens der Arbeitgeber aufgestellten und einstimmig angenommenen Lohnvertrag mit dem Bemerkten, daß, falls der Vertrag von Ihrer Organisation nicht bis zum 15. Januar 1908 anerkannt und vollzogen an uns zurückgereicht wird, zufolge einstimmig gefasstem Beschlusse von heute die Arbeit in sämtlichen Betrieben am 20. Januar 1908 eingestellt wird, und daß jede Verhandlung mit Ihrer Organisation von vornherein ausgeschlossen ist.

Guben, 28. Dezember 1907.

Lokalarbeiterverband für das Baugewerbe zu Guben.

Der Vorstand. G. Gutte.

NB. Falls Sie den Vertrag nicht anerkennen, dann bitte ich denselben zu retournieren. D. D.

Vertrag.

Zwischen dem Lokalarbeiterverband für das Baugewerbe zu Guben und der Zahlstelle Guben des Zentralverbandes der Zimmerer Deutschlands ist dieser Arbeitsvertrag abgeschlossen worden.

§ 1. Geltungsbereich des Vertrages.

Der Vertrag gilt für alle Arbeitsstätten an folgenden Orten: Stadt Guben, ferner Sprucke, Gubinchen, Grünwald, Neichenbach, Germerisdorf, Müdenberg, Böfzig und Schwiech. Eine Abänderung des Geltungsbereiches dieses Vertrages kann nur unter beiderseitigem Einverständnis stattfinden.

§ 2. Arbeitszeit.

Die normale Arbeitszeit beträgt zehn Stunden und wird in Berücksichtigung der Witterungs- und Lichtverhältnisse wie folgt geregelt:

	Anfang	Freizeit	Mittag	Besetz	Ferierabend	Arbeitsstunden
	Uhr	Uhr	Uhr	Uhr	Uhr	
1. Jan. bis 31. Jan.	8	9—9½	12—1	—	4½	7
1. Febr. bis 15. Febr.	7½	8½—9	12—1	—	4½	7½
16. Febr. bis 28. Febr.	7½	8½—9	12—1	—	5	8
1. März bis 15. März.	7	8½—9	12—1	3½—4	5	8½
16. März bis 15. Oktbr.	6	8—8½	12—1	4—4½	6	10
16. Oktbr. bis 31. Oktbr. ...	7	8—8½	12—1	3½—4	5½	8½
1. Novbr. bis 30. Novbr. ...	7½	8½—9	12—1	—	4½	7½
1. Dezbr. bis 31. Dezbr.	8	9—9½	12—1	—	4½	7

Während einer Arbeitspause ist eine Verringerung in der Arbeitszeit nicht zulässig. Während der zehnstündigen Arbeitszeit ist an den Sonnabenden eine Stunde früher Feierabend, mit Fortfall der Vesperpause. An den Tagen vor den hohen Festen ist eine Stunde früher als an jedem anderen Sonnabend Feierabend.

§ 3. Ueberstunden.

Ueberstunden, sowie Nacharbeit, Sonntagsarbeit und Arbeit an gesetzlichen Feiertagen sind in besonderen Fällen auf Verlangen des Arbeitgebers zu leisten.

Als Ueberstunden gelten die Stunden von 4 bis 6 Uhr früh und von 6 bis 8 Uhr abends; als Nachstunden die Stunden von 8 Uhr abends bis 4 Uhr früh. Als Sonntagsarbeit und als Arbeit an gesetzlichen Feiertagen gilt die ganze an diesen Tagen geleistete Arbeitszeit.

§ 4. Arbeitslohn.

Der Stundenlohn beträgt für einen tüchtigen Maurergesellen..... 41 „ Zimmergesellen..... 41 „ Bauhilfsarbeiter..... „ mit der Maßgabe, daß die Arbeitnehmer zu einer angemessenen Gegenleistung und zur Ausführung der bisher üblichen Arbeiten, insbesondere auch zur Ausführung von Sonderarbeiten, z. B. Arbeiten im Wasser, Arbeiten mit Karbolnium, verpflichtet sind. An Zuschlägen zu vorstehendem Lohn wird vereinbart: Für Ueberstunden..... 5 „ Nacharbeit..... 15 „ Sonntagsarbeit und für Arbeiten an gesetzlichen Feiertagen..... 15 „ Arbeiten im Wasser..... 15 „ Arbeiten an anderen als im § 1 angeführten Orten 5 „ mit Ausnahme der Gesellen, deren Wohnstätte näher an der Arbeitsstelle über Land liegt, als zur Stadt Guben. Die Festsetzung eines geringeren Lohnes für invalide, altersschwache oder in ihrer Leistungsfähigkeit beschränkte Arbeiter unterliegen der freien Vereinbarung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Junggesellen erhalten im ersten Gesellenjahre 85 % Stundenlohn. Klammern, Wassermasse, Schmir und Lot sind als zum Handwerkzeug des Zimmerers gehörig zu betrachten und vorzuhaltigen. Muß bei Ueberlandarbeiten die Bahn benutzt werden, so bezahlt der Arbeitgeber das Fahrgehalt, und zwar die einmalige Hin- und Rückfahrt für eine volle Arbeitswoche = 6 Tage.

§ 5. Akkordarbeit.

Akkordarbeit ist zulässig; die Akkordpreise unterliegen besonderer Vereinbarung.

§ 6. Lohnzahlung.

Die Lohnzahlungsperiode umfaßt sechs Tage und gilt für die Zeit vom Sonnabend früh bis Freitag abend. Der Lohn wird nur für die wirklich geleistete Arbeitszeit bezahlt. Der Arbeitnehmer kann für solche Zeiten keinen Lohn fordern, in denen er durch einen in seiner Periode liegenden Grund an der Arbeit verhindert worden ist, auch wenn die Versäumnis entschuldigbar und nicht von erheblicher Dauer ist (§ 116 des B. G. B.). Für diejenige Zeit, in welcher die Arbeit ruhen muß infolge Materialmangels, Witterungsverhältnisse, polizeilicher Anordnung, Eistirung des Baues durch den Bauherrn, Betriebsstörung der Materialförderungsanlagen oder partieller Streiks der auf den Arbeitsstätten beschäftigten Mitarbeiter kann der Arbeitnehmer ebenfalls keinen Lohn beanspruchen. Die Lohnzahlung findet am Sonnabend sofort nach Schluß der Arbeit auf der Baustelle statt.

§ 7. Auflösung des Arbeitsverhältnisses.

Das Arbeitsverhältnis kann sowohl vom Arbeitgeber wie Arbeitnehmer jederzeit ohne Kündigung und ohne Angabe von Gründen gelöst werden.

Die Lohnzahlung erfolgt erst am kommenden Sonnabend. Entlassene Arbeitnehmer haben innerhalb einer halben Stunde die Arbeitsstelle zu verlassen.

§ 8. Schlichtung von Streitigkeiten.

Streitigkeiten aus diesem Verträge sind durch eine Schlichtungskommission (Schlichtsgericht), bestehend aus 3 Arbeitgebern und 3 Arbeitnehmern, zu schlichten.

Die beiderseitigen Vertragsschließenden wählen ihre Mitglieder. Den Vorsitz in der Kommission führt ein Arbeitgeber. Kann die Schlichtungskommission den Streit nicht schlichten, so unterliegt die weitere Bearbeitung des Streitfalles einem Einigungsamt — bestehend aus den Vorsitzenden beider Organisationen, unter Hinzuziehung eines Obmannes, und zwar ist dies der jeweilige Vorsitzende des Bezirks-Arbeitgeberverbandes, welcher stimmberechtigt ist —, welches endgültig entscheidet. Vor Beginn und während des Verfahrens sind Streiks, Aussperrungen oder ähnliche Maßnahmen unter keinen Umständen zulässig.

§ 9. Durchführung des Vertrages.

Die vertragsschließenden Parteien verpflichten sich, ihren ganzen Einfluß zur Durchführung und Aufrechterhaltung dieses Vertrages einzusetzen, Verhöfe gegen den Vertrag oder Umgehungen desselben nachdrücklich zu bekämpfen, insbesondere keine im Widerspruch mit dem Verträge ausbrechenden Versperrungen, Streiks und Aussperrungen oder sonstige Maßnahmen irgendwie zu unterstützen.

§ 10. Allgemeines.

Das Zusammenarbeiten mit anders- oder nicht organisierten Arbeitnehmern auf ein und derselben Arbeitsstelle darf nicht beanstandet werden.

Die Einstellung und Entlassung von Arbeitern steht im freien Ermessen des Arbeitgebers.

Zeitliche Agitation auf der Arbeitsstelle ist bei sofortiger Entlassung verboten. Der Zutritt zu den Arbeitsstellen ist anderen als den dort beschäftigten Personen ohne Erlaubnis des Arbeitgebers nicht gestattet.

Das Rauchen und der Genuß geistiger Getränke während der Arbeitszeit ist verboten.

§ 11. Dauer des Vertrages.

Dieser Vertrag gilt vom 20. Januar 1908 bis 31. März 1910, vorbehaltlich der Genehmigung des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe. Eine Kündigung des Vertrages findet nicht statt. Sechs Monate vor Ablauf desselben haben die Verhandlungen über Fortsetzung oder Erneuerung zu beginnen. Auch die Fortsetzung oder Erneuerung des Vertrages bedarf der Genehmigung des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe.

Zokalarbeiterverband für das Baugewerbe zu Guben.

H. Gutte.

Wären unsere Kameraden so unehrliche Leute, wie die Macher des vorstehenden „Vertrages“, dann würden sie diesen „Vertrag“ einfach unterzeichnen, denn er verpflichtet zu gar nichts. Er hat etwa dieselbe Bedeutung, wie die von einem Räuber erprekte Erklärung. Sie werden es aber wohl ablehnen, diesen „Vertrag“ zu unterzeichnen, nicht etwa aus Furcht, er könnte doch irgendwie als gültig anerkannt werden, sondern weil sie die afrikanischen Methoden des Arbeitgeberverbandes für das Baugewerbe verachten. So wie Herr Gutte in Guben einen „Vertrag“ zu stande bringen will, hat nämlich Hänge-Peters in Afrika „Verträge“ zu stande gebracht. Der einzige Unterschied zwischen Hänge-Peters und den Machern des vorstehenden „Vertrages“ besteht darin, daß Hänge-Peters Potentiaten verzwang und Herr Gutte in Guben versucht, deutsche Arbeiter zu verzwangeln.

Protokoll über die Sitzung des Einigungsamtes für das Baugewerbe in den rhein.-westf. Industriegebieten.

Essen, den 17. Dezember 1907.

Anwesend: Beigeordneter Dr. Wiebelsfeld als Vorsitzender, Verbandsdirektor Schmiedehaus-Essen, Bauunternehmer Schulte-Dortmund, Fritz-Essen, Platte-Hagen i. W., Franke-Münster, Mitglieder aus dem Kreise der Arbeitgeber; Gauleiter Werner-Vaderborn, Stahl-Dortmund, Jansen-Düsseldorf, Ahrens-Düsseldorf, Koch-Bochum, Mitglieder aus dem Kreise der Arbeitnehmer; Stüttdirektor Knaut-Essen, Arbeitersekretär Klotz-Essen, unparteiische Mitglieder, und Stadtschreiber Grebe als Protokollführer.

Außerdem Bauunternehmer Dickhoff-Herne, Geschäftsleiter Schmidt-Essen, Bauunternehmer Marsch-Wilspe, Weichhaupt-Altendörbe, Metzler-Letmathe, Gauleiter Wendler-Herne, Peters-Dortmund.

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung um 4 Uhr nachmittags. Es wurde verhandelt bezw. beschlossen:

Punkt 1 der Tagesordnung. Antrag der Schlichtungskommission Letmathe um Erteilung der Genehmigung zur Erhöhung des Stundenlohnes der Maurer auf 50 % und der Bauhilfsarbeiter auf 40 % für die Zeit bis zum Ablauf der Vertragsdauer.

Punkt 2. Antrag der Schlichtungskommission Letmathe um Erteilung der Genehmigung zur Erhöhung des Stundenlohnes der Zimmerer auf 50 % für die Zeit bis zum Ablauf der Vertragsdauer.

Zu Punkt 1 und 2. Gegen die Erhöhung des Stundenlohnes der Maurer auf 50 %, des Stundenlohnes der Bauhilfsarbeiter auf 40 % und der Zimmerer auf 50 % hat das Einigungsamt keine Bedenken.

Punkt 3. Mitteilung, daß die Löhne der Zimmerer in Arnsherg, Freiendahl, Meschede um 1 % für die Stunde erhöht sind.

Beschluß des Einigungsamtes vom 29. April 1907 zu Punkt 11 der Tagesordnung.

Zu Punkt 3. Das Einigungsamt nimmt von der Erhöhung Kenntnis und erhebt keine Bedenken.

Punkt 4. Mitteilung eines Urteils des Gewerbegerichts Essen in Sachen Feldpauch contra Hinsken.

Zu Punkt 4. Es wird von dem Urteil Kenntnis genommen. Das Einigungsamt teilt die Auffassung des Vorsitzenden, der seinerzeit vom Gewerbegericht um eine gutachtliche Meuerung erucht war, daß bei der eintägigen Kündigung der Sonntag nicht eingerechnet werden könne, da sonst die eintägige Kündigungsfrist für beide Teile wertlos sei, wenn am Sonnabend von einem Teile von dem Kündigungsrecht Gebrauch gemacht würde.

Punkt 5. Mitteilung eines Urteils des Gewerbegerichts Bochum in Sachen May contra Feldchen.

Zu Punkt 5. Von dem Inhalte des Urteils nimmt das Einigungsamt Kenntnis. Das Einigungsamt ist nicht der in dem Urteile vertretenen Ansicht, daß der Kollektivvertrag nur dann Gültigkeit für Angehörige des Arbeitgeberbundes und der Mitglieder der Arbeitnehmerverbände hat, wenn zwischen dem Arbeitgeber und Arbeiter nichts Besondere verabredet worden ist.

Punkt 6. Besprechung der Arbeitszeit am Sonnabend bei der Firma Lüneburger & Franzen.

Punkt 7. Besprechung der Arbeitszeit bei der Firma Stecker & Roggel auf der Baustelle in Schonnebeck.

Zu Punkt 6 und 7. Da die Angelegenheiten inzwischen erledigt sind, wird von einer Besprechung Abstand genommen.

Punkt 8. Einbeziehung des Zimmergewerbes in Schwelm und Wilspe in den Kollektivvertrag vom 31. August 1905.

Zu Punkt 8. Das Zimmergewerbe in Schwelm und Wilspe wird in den Geltungsbereich des Kollektivvertrages vom 31. August 1905 einbezogen.

Punkt 9. Beschlußfassung darüber, was für Arbeiten unter Wasserarbeiten zu verstehen sind.

Zu Punkt 9. Mit Stimmenmehrheit wird dieser Punkt von der Tagesordnung abgesetzt.

Punkt 10. Beschlußfassung darüber, was für Arbeiten als schwierige Arbeiten zu gelten haben.

Zu Punkt 10. Dieser Punkt wird auf einstimmigen Beschluß von der Tagesordnung abgesetzt.

Punkt 11. Entscheidung über die bei der Schlichtungskommission Bochum unentschieden gebliebene Streitsache Krüper und Struska contra Gockel und Niebur.

Zu Punkt 11. Die Streitsache wird zur nochmaligen Verhandlung an die Schlichtungskommission in Bochum mit dem Ersuchen zurückgewiesen, innerhalb acht Tagen erneut über sie zu verhandeln und zu entscheiden. Es ist festzustellen, ob der Bau nach Lage der örtlichen Verhältnisse auf normale Art und Weise zum Abbruch gelangen konnte. War dies möglich, dann kann der Abbruch als schwierige Arbeit im Sinne des letzten Absatzes des § 4 des abgeschlossenen Kollektivvertrages nicht angesehen werden. Das Einigungsamt sieht in der Höhe (4 1/2 Stck) des zum Abbruch gelangten Baues kein Merkmal, um die Abbrucharbeiten als schwierige Arbeiten zu bezeichnen.

Punkt 12. Berufung gegen die bei der Schlichtungskommission Wilspe entschiedene Streitsache Kalb contra Gertung.

Zu Punkt 12. Der Entscheidung der Schlichtungskommission wird zugestimmt.

Punkt 13. Entscheidung darüber, ob nach dem abgeschlossenen Kollektivvertrage für die Kündigungsfrist der Betriebszweig des Unternehmers oder die Baustelle maßgebend ist.

Zu Punkt 13. Im vorliegenden Falle ist die Arbeitsstelle für die Kündigungsfrist maßgebend, da Kläger nach den vorliegenden Akten ausdrücklich für eine Arbeit außerhalb des Betriebszweiges des Unternehmers angenommen ist. Prinzipiell beschließt das Einigungsamt: Wird ein Arbeiter am Betriebszweig des Unternehmers für eine auswärtige Arbeit angenommen, sind die vertraglichen Vereinbarungen des Lohnbezirks der betreffenden Baustelle maßgebend, vorausgesetzt, daß der Arbeiter besonders darauf hingewiesen wird, daß er für eine auswärtige Baustelle angenommen ist.

Punkt 14. Besprechung über die Arbeitszeit bei der Firma Mübenkamp in Dortmund auf der Baustelle „Müllerstraße“.

Punkt 15. Besprechung über die Arbeitszeit bei der Firma Volkenborn in Mülheim a. d. Ruhr auf der Baustelle Brandt.

Punkt 16. Besprechung der Sperre der Baustelle „Schacht Friedrich Joachim“.

Zu Punkt 14, 15, 16. Mit Rücksicht darauf, daß die Angelegenheiten ihre Erledigung gefunden haben, wird von einer weiteren Behandlung abgesehen.

Punkt 17. Besprechung der Sperre über die Firma H. Dickhoff in Herne.

Zu Punkt 17. Die Angelegenheit hinsichtlich der Sperre wird als erledigt betrachtet. Die Streitsache Bodner und Genossen wird eingehend verhandelt. Es wird mitgeteilt, daß Adam das Gewerbegericht angerufen und von diesem mit seinem erhobenen Ansprüche abgewiesen sei. Nur durch eibliche Vernehmung kann in der Angelegenheit der beiden anderen Kläger Klarheit geschaffen werden. Das Einigungsamt beschließt, keine Entscheidung zu fällen.

Punkt 18. Entscheidung darüber, ob der Abschlag auf der Baustelle zu zahlen oder ob er auf dem Bureau im Empfang zu nehmen ist.

Zu Punkt 18. Die nach § 6 Absatz 2 des abgeschlossenen Kollektivvertrages vorgesehenen normalen Abschlagszahlungen sind auf der Baustelle auszusahlen, wie es dem Sinne des Vertrages entspricht.

Bei kleineren Arbeiten ist auch der Abschlag während der Arbeitszeit von der Geschäftsstelle abzuholen, wie dies auch für die Lohnzahlung im Verträge vorgesehen ist.

Punkt 19. Erneuerung des Vertrages.

Zu Punkt 19. Der Vorsitzende teilt mit, daß dieser Punkt der Tagesordnung durch die Kündigung des Kollektivvertrages vom 31. August 1905 unter gleichzeitiger Ueberführung eines neuen Vertragsentwurfes an die Zentralorganisationen seitens des Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe in den rhein.-westf. Industriegebieten beantwortet sei. Die anderen Parteien erklären ebenfalls ihre grundsätzliche Geneigtheit zum Abschluß eines neuen Vertrages. Auf Anfrage des Herrn Klotz-Essen erklärt Herr Fritz-Essen ferner, daß der Arbeitgeberbund der Auffassung sei, die etwa erforderliche Verhandlung unter Vorstich eines Unparteiischen zu führen. Sie würden aber in den nächsten Tagen erst einen Beschluß hierüber fassen lassen und diesen auch dem Vorsitzenden des gegenwärtigen Einigungsamtes mitteilen.

Der Vorsitzende erklärt, eine Uebersichtskarte über den von dem Arbeitgeberbunde in Aussicht genommenen Geltungsbereich des neuen Vertrages mit Einzeichnung der vom Arbeitgeberbund vorgeschlagenen Lohnsätze für die Verhandlungen anfertigen zu lassen.

Hierauf wurde die Sitzung um 7 Uhr abends vom Vorsitzenden geschlossen. G. w. o.

gez. Dr. Wiebelsfeld, Vorsitzender. gez. Grebe, Protokollführer.

Abrechnung über den Streik der Zimmerer in Grefeld vom 5. August bis 9. Dezember 1907.

Table with 2 columns: Item and Amount. Includes Lokalkasse (281,08), Extrabeiträge der Mitglieder (2118,-), and Summa (6467,86).

Ausgabe.

Table with 2 columns: Item and Amount. Includes Streikunterstützungen (6081,88), Reiseunterstützungen (76,30), Für Fortschaffung Zugereister (80,40), Fernhaltung des Zuguges (64,25), Flugblätter und Annoncen (19,88), Porto und Schreibmaterial (17,70), Diverse (127,05), and Summa (6467,86).

Die Richtigkeit beglaubigen: Heinr. Schuppen, F. Franz, B. Beyerens, Jos. Eischenbroich.

Berichte aus den Zahlstellen.

Ansbach. Unsere regelmäßige Mitgliederversammlung am 28. Dezember war sehr gut besucht. Nachdem die geschäftlichen Angelegenheiten geregelt und das Protokoll anerkannt war, wurde in den ersten Punkt der Tagesordnung, „Kassenbericht“, eingetreten, der vom Kassierer erstattet wurde. Die Revisoren bestätigten, daß Bücher und Kasse in bester Ordnung seien; sie beantragten daher Entlastung des Kassierers, welchem Verlangen die Versammlung entsprach. Sodann wurde von dem Vorsitzenden auf die bevorstehende Gewerbegerichtswahl hingewiesen und die Kameraden ermahnt, ihre Pflicht zu tun. Beschlossen wurde neben anderem noch die Anschaffung der „Geschichte der deutschen Zimmererbewegung“. Um den Kameraden Gelegenheit zu geben, an der von Hirsch-Dumreicher Seite einberufenen öffentlichen Gewerbegerichtswählerversammlung teilzunehmen, wurde die Versammlung vorzeitig geschlossen. Ueber die erwähnte Versammlung ist zu bemerken, daß die Anhänger der freien Gewerkschaften, etwa 400 an der Zahl, demonstrativ sie verließen, als die Hirsche sich weigerten, eine Bureauwahl vorzunehmen zu lassen; etwa 30 Mann verblieben ihnen. Von den freien Gewerkschaften wurde dann selbständig eine Versammlung arrangiert, die sich mit der Gewerbegerichtswahl beschäftigte.

Cassel. Bericht der örtlichen Agitationskommission. Die Zahlstelle Cassel liegt im Bereiche des Gaues Frankfurt a. M. Früher hatte auch Cassel eine Agitationskommission; sie wurde indes aufgelöst, als die Einteilung nach Gauen erfolgte. Nun liegt aber Frankfurt a. M., der Sitz der Gauleitung, von Cassel recht weit ab, wodurch die Agitation wesentlich erschwert wurde. Eine Anregung des Gauleiters, in Cassel wieder eine Agitationskommission einzusetzen, der die Bearbeitung des zu Cassel gehörigen Bezirkes obliegen sollte, fand freudigen Widerhall und am 27. Juli 1906 wurde einer Kommission von drei Mann diese Funktion übertragen. Die Kommission ist redlich bemüht gewesen, die ihr übertragenen Aufgaben zu erfüllen. Sie hat nicht nur im Bereiche der Zahlstelle Cassel, sondern auch darüber hinaus fruchtbringend gewirkt. Ihre Tätigkeit wäre von noch größerem Erfolge gewesen, wenn der mit der Gauleitung vereinbarte Plan, wonach der Gauleiter im Frühjahr 1907 in Cassel einige Wochen seinen Aufenthalt

nehmen und von dort aus die Agitation betreiben sollte, hätte voll zur Ausführung gelangen können. Das war aber leider nicht möglich, da dringendere Arbeiten ihn zwangen, vorzeitig und wiederholt seinen Aufenthalt zu unterbrechen. Die Kommission selbst mußte ihre Haupttätigkeit auf die Sonntage verlegen, und da nun nachgewiesenermaßen ein großer Teil Zimmerer weit zerstreut auf dem Lande wohnt, ist die Agitation mit Schwierigkeiten verbunden, wodurch der Erfolg natürlich nicht unerheblich beeinträchtigt wird. Eine Wendung zum Besseren dürfte erst eintreten, wenn einer schon vielfach aus Mitgliedertreffen gegebenen Anregung auf Anstellung eines Verwaltungsbeamten für den Bereich der Zahlstelle Cassel Rechnung getragen ist. Nicht unangenehm hat es sich bemerkbar gemacht, daß in den benachbarten Zahlstellen keinerlei Initiativkraft zu einer ernsthaften Organisations- und Agitationsarbeit entfaltete worden ist. Die Kommission mußte, da es ihr an Machtbefugnis fehlt, es bei der Anregung bewenden lassen.

Im verfloffenen Jahre wurden 21 Agitationstouren ausgeführt. Zwei neue Bezirke wurden gegründet, so daß der Zahlstelle Cassel jetzt neun Bezirke angehören. Wenn die Gesamtmitgliedszahl sich nicht gehoben hat, so liegt das daran, daß infolge der ungünstigen Baukonjunktur ein erheblicher Teil der Zimmerer Beschäftigung hier nicht finden konnte. — In neun Sitzungen erledigte die Kommission — vielfach gemeinsam mit dem Zahlstellenvorstand — die nötigen Vorarbeiten. Sie wird auch im neuen Jahre ihre Tätigkeit fortsetzen, wobei sie natürlich auf die Mithilfe aller Mitglieder rechnet. Der Werbestreit aller Kameraden muß es gelingen, auch den letzten Zimmerer für den Verband zu gewinnen.

Cöpenick. Einen mäßigen Besuch wies unsere Generalversammlung am 15. Dezember v. J. auf, die beim Kameraden Otto Joch stattfand. Ein recht betrübendes Zeichen, wenn man bedenkt, daß zu dieser Versammlung durch Karten eingeladen war. Aus dem vom Vorsitzenden erstatteten Jahresbericht ging hervor, daß im verfloffenen Jahre 19 Versammlungen (darunter 2 öffentliche), 16 Vorstandssitzungen, 4 kombinierte Vorstandssitzungen und 11 Sitzungen in Berlin stattgefunden haben. Die Arbeitstätigkeit des Vorstandes sei infolge der stattgehabten Lohnbewegung eine recht umfangreiche gewesen, so daß weniger dringende Arbeiten oft hätten zurückgestellt werden müssen. Anschließend an den Bericht wurde die Vorstandswahl vorgenommen; einer Anregung, sie des schwachen Besuchs wegen zu vertagen, leistete die Versammlung nicht Folge. Auch die Wahl der Revisoren und der Kartellbelegierten wurde sofort mit erledigt. Unter „Verbandsangelegenheiten“ wurde beschlossen, den verheirateten Arbeitslosen zu der Unterstützung aus zentralen Mitteln einen Lokalaufschlag von 50 % pro Tag zu zahlen. Dieser Beschluß hat rückwirkende Kraft bis 1. Dezember 1907. Außerdem sollen verheiratete wie ledige Kameraden, die länger als 14 Tage arbeitslos sind, eine Weihnachtsunterstützung von M. 3 erhalten, vorausgesetzt, daß sie ihre Beiträge in Ordnung gebracht haben, andernfalls diese in Abzug zu bringen sind. Ein Antrag auf Statutenänderung wurde zurückgelegt. Nach einigen fertigen Schlussworten des Vorsitzenden wurde die Versammlung geschlossen.

Gnoien. Am 29. Dezember tagte hier eine öffentliche Zimmererverversammlung, wozu sämtliche Kameraden eingeladen waren. Nach Eintritt in die Tagesordnung hielt Kamerad Erdmann-Schwerin einen längeren Vortrag über die geplante Aussperrung im Jahre 1908. In der nun folgenden Vorstandswahl wurde der alte Vorstand ausschließlich des ersten Kassierers wiedergewählt. Zum Schluss fanden noch einige interne Angelegenheiten ihre Erledigung.

Königsberg. Am 17. Dezember fand in der Tannastraße Nr. 28 unsere regelmäßige Mitgliederversammlung statt. Die Tagesordnung lautete: 1. Abrechnung vom vierten Quartal. 2. Vortrag des Gauleiters C. Finsel-Gibing: „Ueber die Entwicklung unserer Organisation und deren Aufgaben“. 3. Verschiedenes. Zu Punkt 1 wurde vom Kassierer die Abrechnung vom vierten Quartal verlesen, deren Richtigkeit die Revisoren bestätigten. Hierauf erhielt Kamerad Finsel das Wort. In recht ausführlicher Weise verstand es der Redner, den Anwesenden die Entwicklung wie die Kämpfe unserer Organisation vor Augen zu führen. Er kam auch auf die vom Arbeitgeberbund geplante Riefenaussperrung zu sprechen und ermahnte die Anwesenden, mit aller Kraft für die Ausbreitung und Festigung unserer Organisation zu sorgen, um jederzeit gerüstet zu sein. Ihm wurde am Schlusse reichlicher Beifall zu teil. Unter „Verschiedenes“ gab der Vorsitzende den Beschluß des Kartells bekannt, wonach pro Mitglied und Jahr M. 3 zum Saalfonds zu zahlen sind. Arbeitersekretär Stoldt führte aus, daß es dringend notwendig sei, ein eigenes Heim zu gründen, da die Saalfrage von Jahr zu Jahr immer brennender werde. Auch die übrigen Redner sprachen sich im selben Sinne aus. Beschlüsse wurden des schwachen Besuchs wegen nicht gefaßt.

Kolmar i. B. Am 8. Dezember tagte im Lokale des Herrn Almann unsere Mitgliederversammlung. Der Verlesung des Protokolls folgte eine Kontrolle der Mitgliedsbücher. Von dem Kassierer wurden die Namen derjenigen Mitglieder verlesen, die ihre Beiträge voll entrichtet haben; auch die Namen der Restanten wurden zur Kenntnis gegeben. Die letzteren sollen nochmals aufgefordert werden, ihren Verpflichtungen umgehend nachzukommen. Hierauf wurde die Wahl eines Kopporteurs und zweier Revisoren vorgenommen. Unter „Verschiedenes“ wurde betont, daß es zweckmäßig sei, einen Kameraden mit der Kontrolle der Arbeitslosen zu betrauen. Dem stimmte die Versammlung zu. Die Wahl fiel auf den Kameraden W. Nachdem noch einige Interna erledigt waren, trat Schluss ein.

Meuselwitz. Nach dem Versammlungsbefuch zu urteilen, muß es um die Lebenshaltung der hiesigen Zimmerer recht gut bestellt sein. Schon die Versammlungen haben sich mit der Lohnfrage beschäftigt. Die erste fand am 27. Oktober statt; sie wurde vertagt, um den Gauleiter zur nächsten Versammlung hinzuzuziehen. In dieser, die zum 24. November einberufen war, hatten sich von 85 Mann ganze 15 eingefunden. Das Referat hielt Kamerad Rose aus Leipzig. Beschlüsse wurden nicht gefaßt, sie blieben einer Generalversammlung am 29. Dezember vorbehalten, von der man einen besseren Besuch erwartete. Aber auch diese Hoffnung erwies sich als trügerisch; 18 Mann waren zur Stelle, und nur mit Mühe konnte der geschäftliche Teil, die Kameraden überhaupt an den Tag legen, erhebt auch aus der Statistik, die über den Versammlungsbefuch geführt wird und deren Ergebnis bekanntgegeben wurde. Danach haben 27 Kameraden im verfloffenen Jahre gar keine Versammlung besucht; 22 besuchten je eine, 9 je zwei, 12 je drei, 4 je vier, 7 je fünf, 4 je sechs, 3 je sieben, 4 je acht, 3 je neun, 3 je

zehn und 2 je elf Versammlungen. Im ganzen haben im Berichtsjahre zwölf Versammlungen stattgefunden. Aus den Zahlen ergibt sich, daß unter den hiesigen Kameraden eine recht bedenkliche Lauheit eingegriffen ist. Das muß anders werden, zumal die Verhältnisse eine Aufbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen dringend gebieten. Deshalb, Kameraden, seid auf dem Posten! Kommt alle in die nächste Versammlung!

Münster i. W. Die hiesige Zahlstelle, eine derjenigen, deren Mitglieder es an Ausdauer und zähem Fleiß nicht fehlen lassen, kann doch von einem größeren Fortschritt nicht berichten. Seine Ursache hat das zum großen Teil in dem Mangel an einem geeigneten Versammlungslokal. Ab und zu gelingt es ja noch einmal, einen Wirt zur Herbergabe seiner Räumlichkeiten zu bewegen; aber es währt in der Regel nicht lange. Unsere „christlichen“ Brüder haben es bald ausgeschmiffelt und ihr unheilvoller Einfluß läßt nicht lange auf sich warten. Die Polizei tut auch ihr möglichstes, und so kommt es, daß die freien Gewerkschaften stets die Leidtragenden sind. Trotzdem haben wir ziemlich regelmäßig unsere Versprechungen abgehalten, wobei uns die Gauleitung stets zur Hand gegangen ist. Bücher und Kasse waren ebenfalls stets in bester Ordnung. Ueber die Mitgliederbewegung geben folgende Zahlen Aufschluß. Am Schlusse des vierten Quartals 1906 zählte die Zahlstelle 43 Mitglieder; eingetreten sind 1907 12 Mitglieder, zugereist 57, abgereist 66 und gestrichen 5 Mitglieder, so daß am Quartalschlusse Ende 1907 noch 41 Mitglieder vorhanden waren. Der Bestand in der Lokalkasse besitzet sich auf M. 210. An die Zentralkasse wurden 1907 gesandt für Beiträge und Streifonds M. 970,70. Die im Berichtsjahre vorgenommene Erhöhung des Beitrages auf 70 % zeitigte ein kleines Kontenlo mit der Gauleitung, das aber in der Hauptsache auf ein Mißverständnis zurückzuführen ist. Größere Aufmerksamkeit erforderte die Zweigzahlstelle Rheine; doch ist es gelungen, auch dort einen tüchtigen Kameraden zu finden, der die Geschäfte leitet. In Münster sowohl wie in Rheine wird zur Stärkung des Lokalfonds ein Winterbeitrag von 25 % pro Woche erhoben. Auch dem Bildungsbedürfnis ist Rechnung getragen worden durch eine Zuwendung an die Bibliothek von M. 50, dem Ueberschuß bei einem Vergnügen. Daß auch bei Abhaltung von solchen das Auge des Gelezes wach, beweist der Umstand, daß drei unserer Kameraden mit einem Strafmandat von je M. 5 bedacht worden sind. Was die politische Organisation anlangt, so haben die Kameraden Münsters auch hier ihre Pflicht erfüllt. 90 pZt. sind politisch organisiert und Leser der Parteipresse. Für die Reichstagswahl haben unsere Kameraden ebenfalls eine erhebliche Summe aufgebracht. Zu erwähnen ist noch die Errichtung einer Verwaltungsstelle der Zentralkassenskasse. Die Bau-tätigkeit ist zur Zeit eine recht schlappe; zahlreiche verheiratete Kameraden arbeiten schon außerhalb. Mehr denn je bedarf es daher einer unabhängigen Organisationsarbeit, besonders auch in Hinsicht auf die im rheinisch-westfälischen Industriegebiet erfolgte Tarifbindung.

Nienburg a. d. W. In der am 21. Dezember v. J. im Henkelschen Lokale abgehaltenen Generalversammlung wurde zunächst die Abrechnung erstattet und genehmigt. Im Anschluß daran wurde die Vorstandswahl vorgenommen.

Niesky. Am 21. Dezember tagte in unserem Versammlungslokal in Neu-Debernitz eine öffentliche Zimmererverversammlung, die jedoch nur schwach besucht war. Kamerad Köhler aus Dresden referierte über: „Die bevorstehende Krisis im Baugewerbe“. Er verstand es, an einigen Beispielen darzulegen, wie notwendig gerade in der Lausitz die Organisation ist. So werden z. B. an einem Orte 29 1/2 Stundenlohn gezahlt, wo die Lebensmittel gerade so teuer sind, wie in der Großstadt. Unter solchen Umständen wäre es wirklich an der Zeit, sich Mann für Mann dem Verband anzuschließen, um auch hier bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu erringen. Am Schlusse der Versammlung ließen sich einige Kameraden in den Verband aufnehmen.

Oberreutendorfer. Am 22. Dezember v. J. waren die hiesigen Kameraden in Runnersdorf zusammengekommen, um sich von dem Kameraden Köhler aus Dresden über die gegenwärtige Situation in unserem Gewerbe Vortrag halten zu lassen. Der Winterbeitrag für die Lokalkasse wurde auf 10 % pro Woche festgelegt. Die Reiseunterstützung wird abends von 5 bis 7 Uhr bei Wörk Kloß, Vernsstadt, Schiefwiese 33, ausgezahlt.

Osnabrück. Jahresbericht 1907. Die Bau-tätigkeit war im Frühjahr und im Anfang des Sommers mäßig, im Herbst dagegen hob sich dieselbe, so daß etwa 20 Zimmerer mehr beschäftigt wurden. Die Gesamtzahl der Zimmerer dürfte somit auf 120 gestiegen sein. Der Lohn stieg in diesem Jahre von 45 auf 48 % pro Stunde. Auf dem Stahlwerk stieg der Lohn um 2 % pro Stunde. Jedoch können viele Kameraden, besonders die jüngeren, es nicht unterlassen, unter dem üblichen Lohn zu arbeiten; viel besser wäre es, wenn die Kameraden, welche hier den üblichen Lohn nicht erhalten, den Ort vertreiben und den älteren Kameraden nicht den Lohn drücken. Es muß Aufgabe aller Zimmerer sein, darauf zu achten, daß der Lohn innegehalten wird. Ebenso ist es mit den anderen Vergütungen, z. B. Ueberlandarbeit und Ueberstundenarbeit. Zu verzeichnen ist noch, daß bei der Firma Wellmann & Tiemann hier selbst drei unserer Kameraden gemahregelt wurden, was wir auf das Treiben eines „Christlichen“ zurückführen. Dieselben konnten jedoch am anderen Tage bei einer anderen Firma wieder in Arbeit treten. Versammlungen haben stattgefunden: zwölf Mitgliederversammlungen, zwei außerordentliche und drei öffentliche Versammlungen; Vorträge wurden in vier Versammlungen gehalten. Vorstandssitzungen fanden 15 statt. An Wochenbeiträgen kamen ein M. 1526,30, sonstige Einnahmen M. 64,83; Summe der Einnahmen M. 1591,13; der Bestand betrug M. 255,34, Summa M. 1846,47. Ausgabe an die Zentralkasse M. 1153,39, örtliche Ausgaben M. 294,62; Summe der Ausgaben M. 1448,01. Lokalfassenbestand M. 398,64. Mitgliederbewegung: Am Anfang des Jahres betrug die Mitgliederzahl 62, am Schlusse des Jahres dagegen 72.

Pinneberg. (Jahresbericht.) Im verfloffenen Jahre war die Bau-tätigkeit am hiesigen Orte und in der Umgegend gegen das Vorjahr nur eine mäßige zu nennen. An größeren Bauten wurde hier ein neues Justizgebäude in Angriff genommen, wovon die Maurer- und Erdarbeiten zum großen Teil von einer auswärtigen Firma ausgeführt wurden, während von Zimmerarbeiten bisher nur der Dachstuhl angefertigt ist und zwar von einer hiesigen Firma. Die mangelhafte Arbeits-gelegenheit hatte zur Folge, daß die Zahl der Mitglieder von 61 am Jahreschlusse 1906 auf 54 im Jahre 1907 zurückging.

Arbeitslos waren im verfloffenen Jahre 18 Kameraden zusammen 192 Tage. Es sei hierzu bemerkt, daß diese Zahlen die Arbeitslosigkeit nicht in vollem Umfange wieder spiegeln, denn ein großer Teil Kameraden läßt sich weder in die Listen eintragen, noch meldet sich sonst arbeitslos. Unsere Zahlstelle umfaßt nämlich ein vorwiegend ländliches Gebiet, wo die Mehrzahl der Kameraden etwas Nebenbeschäftigung hat, größtenteils landwirtschaftlicher Art.

Unsere Lohn- und Arbeitsbedingungen sind durch Tarifvertrag geregelt, derselbe ist, nebenbei bemerkt, zum 1. April 1908 gekündigt und sind als neue Forderungen hauptsächlich neun-stündige Arbeitszeit und 65 % Lohn pro Stunde in Betracht zu ziehen. Es erhält in unserem Lohngebiet laut Tarif jeder Geselle einen Stundenlohn von 60 %. Junggefallen erhalten in der Regel nach beendeter Lehrzeit auf kürzere oder längere Zeit 5 bis 10 % weniger pro Stunde. Postengelassen beim. Postiere erhalten vielfach einige Pfennige mehr pro Stunde, was jedoch selten genau festzustellen ist. Sieben Kameraden stehen zur Zeit noch dem Verbanne fern, vier davon hatten schon einmal die Mitgliedschaft erworben, mußten aber wegen zu großer Anhänglichkeit an dem Gelde im Wiederholungs-falle mit Kassenresten gefristet werden. Zwei bekleiden Postierposten; einer davon war ebenfalls schon einmal Mitglied, während der andere trotz eifriger Agitation noch nie zu bewegen war, in unsere Reihen einzutreten. Es haben im Berichtsjahre zwölf regelmäßige Versammlungen stattgefunden, die im Durchschnitt nur schwach besucht waren, wie aus folgenden Zahlen ersichtlich ist: 1 Mitglied besuchte alle 12 Versammlungen, 1 Mitglied 11, 1 Mitglied 10, 2 je 9, 4 je 6, 3 je 5, 4 je 4, 10 je 3, 10 je 2 und 19 nur je 1 Versammlung, während 20 Kameraden den Versammlungen völlig fernblieben. Gut besucht waren Versammlungen, worin hauptsächlich über die Lohnfrage verhandelt wurde; sie wurden allerdings auch etwa durch Laufzettel bekannt gemacht. Vorstandssitzungen haben im Berichtsjahre nur vier stattgefunden, in diesen wurde hauptsächlich die Lohnfrage diskutiert und sonst interne Angelegenheiten behandelt. In kassen-geschäftlicher Beziehung ist einerseits ein Fortschritt gemacht, indem die Hauskassierung eingeführt wurde, wodurch die Beiträge etwas regelmäßiger eingingen. Es war allerdings dem Kassierer nicht möglich, in unserer weitverbreiteten Zahlstelle dieses allein auszuführen, weshalb die Zahlstelle in zwei Bezirke geteilt und für den zweiten Bezirk ein Hilfskassierer gewählt wurde, der dem Zahlstellenkassierer in dieser Sache zur Hand geht. Diese Einrichtung hat sich gut bewährt, obgleich konstatiert werden muß, daß trotzdem einige säumige Zahler am Jahreschlusse mit Restwochen verzeichnet standen. Andererseits muß jedoch auch bemerkt werden, daß sich unser Lokalfassenbestand von M. 861,96 am Jahreschlusse 1906 auf M. 721,01 am Schlusse des Jahres 1907 vermindert hat. Der Hauptgrund hierzu war die verfloffene Reichstagswahl, zu der eine namhafte Summe bewilligt wurde. Es war nicht möglich, diesen Abgang im Laufe des Sommers wieder auszugleichen. Im großen und ganzen können wir mit der Entwicklung der Zahlstelle zufrieden sein, es ist uns doch bisher noch immer gelungen, auf friedlichem Wege eine Verbesserung unserer Lohn- und Arbeitsbedingungen zu erreichen. Hoffen wir, daß uns dieses, angesichts der augenblicklichen Krisis, auch für das nächste Jahr gelingen möge.

Posen. Im Lokale des Herrn Szmitkowski, Kronprinzenstraße 104, fand am 29. Dezember unsere Mitgliederversammlung statt, die von nur 65 Mitgliedern besucht war. Nach Verlesung des Protokolls erstattete Kamerad Bergemann den Kartellbericht. Der Kassierer gab die Abrechnung vom vierten Quartal bekannt; er wurde auf Antrag der Revisoren entlastet. Bergemann teilte sodann noch den Inhalt des Antwortschreibens der Arbeitgeber, betreffend unseren Lohn- und Arbeitstarif mit, aus dem ersichtlich ist, daß im Januar Verhandlungen stattfinden werden. Ferner erläuterte Redner noch den Entwurf zu einem Reichs-bereinstellungsgesetz, wofür ihm die Versammlung reichen Beifall zollte. Mit der Mahnung an die Anwesenden, auch im kommenden Jahre für die Organisation zu wirken, schloß der Vorsitzende die Versammlung.

Richtenberg und Franzburg. (Jahresbericht.) Im vorigen Jahre wurden elf Monatsversammlungen abgehalten, im Dezember hat eine Generalversammlung stattgefunden. In dieser wurde die Vorstandswahl vorgenommen und der Vorstand fast neu gewählt. Die Arbeitsverhältnisse waren in diesem Sommer so günstig, daß wir in unseren Lohnverhältnissen einen Fortschritt verzeichnen konnten. In der letzten Versammlung ermahnte nach der Vorstandswahl der bisherige Vorsitzende die Kameraden, auch fernerhin die Versammlungen so gut zu besuchen wie im Vorjahre. Darauf Schluss der Versammlung.

Stolz. Am 23. Dezember fand im Verbandslokal eine gut besuchte Zimmererverversammlung statt. Die Tagesordnung lautete: 1. Jahresbericht. 2. Wahl des Vorstandes. 3. Verschiedenes. Zum ersten Punkt verlas der Kassierer die Jahres-abrechnung, die von den Revisoren für richtig bestätigt wurde. Er sprach den Mitgliedern seine Anerkennung aus für das pünktliche Zahlen der Beiträge. Das vierte Quartal habe ohne Restwochen abgeschlossen werden können. Es sei nur zu wünschen, daß auch fernerhin die Beiträge pünktlich entrichtet würden, dann könne die Abrechnung auch stets zur rechten Zeit an die Zentralkasse gesandt werden. Dem Kassierer wurde Entlastung erteilt. Darauf wurde zur Vorstandswahl geschritten und wurden sämtliche Posten, außer dem des Kassierers, neu besetzt. In „Verschiedenes“ hielt der neugewählte Vorsitzende, Kamerad Albrecht, noch eine kurze Ansprache an die Versammelten, worin er versprach, für die Interessen der Zimmerer Stolz einzutreten. Er ersuchte die Kameraden, ihn zu unterstützen und mit dafür zu sorgen, daß sämtliche Zimmerer Stolz und Umgegend der Organisation zugeführt würden. Mit einem Hoch auf den Zentralverband der Zimmerer Deutschlands wurde die Versammlung geschlossen.

Timmerode. Am 23. Dezember tagte unsere regelmäßige Mitgliederversammlung, die sehr gut besucht war, vornehmlich auch von den Kameraden aus den nächstgelegenen Ortschaften. Es wurde eingangs die Quartalsabrechnung bekanntgegeben. Einwendungen wurden nicht erhoben, so daß dem Kassierer Entlastung erteilt werden konnte. Dann wurden noch einmal kurz die Verhandlungen der jüngst in Halberstadt abgehaltenen Delegiertenkonferenz durchgesprochen. Alle Kameraden waren sich darin einig, daß gerade die gegenwärtige Situation dazu angetan sei, die Notwendigkeit einer strengen Organisation erkennen zu lassen. Die Unternehmer arbeiten daran, die Arbeiter zu knebeln, sie zu zwingen, die einseitig von ihnen festgesetzten Lohn- und Arbeitsbedingungen anzuerkennen. Das dürfe nicht gelingen; es müsse eine rührige Agitation entfaltet und der Versuch ge-

macht werden, die uns noch fernstehenden für die Organisation zu interessieren. Einem aus der Versammlung gemachten Vorschlag, in Thale zu diesem Zwecke eine Versammlung abzuhalten, wurde zugestimmt. Auch in Timmerode sollen später Versammlungen abgehalten werden, wozu die auswärtigen Kameraden schriftlich eingeladen werden sollen. Zum Schluß wurde noch die Arbeitslosenkontrolle geregelt. Dann blieben die Kameraden noch einige Stunden gemütlich beisammen.

Worms. Die hiesige Zahlstelle machte im verfloffenen Jahre gute Fortschritte. Es haben stattgefunden 15 Vorstandssitzungen, 25 regelmäßige, 6 außerordentliche Mitgliederversammlungen und 6 Platzversammlungen. Außerdem haben Vertreter unserer Zahlstelle teilgenommen an 15 Sitzungen des Gewerkschaftsstellens und an 4 Sitzungen der Bauarbeiterkommission. Seitens der letzteren wurde eine Bautenkontrolle vorgenommen, die von zwei Zimmerern ausgeführt worden ist. An Platzherrscher sind zwei zu verzeichnen. Die Bautätigkeit ließ im allgemeinen zu wünschen. Es sind 53 Neubauten, darunter zwei Fabriken und eine Mühle aufgeführt worden; daneben noch 25 Umbauten. Im Durchschnitt waren 15 Mitglieder der hiesigen Zahlstelle außerhalb beschäftigt. Die Zahl der Mitglieder betrug im ersten Quartal 77, im zweiten 81, im dritten 81 und im vierten Quartal 73 Mann. Eingetreten sind im Berichtsjahre 17 und zugereist 25 Mann; geführten 19, ausgetreten 4 und abgereist 13 Mann. Die Jahreseinnahme stellt sich auf M. 2831,51, die Ausgabe auf M. 2328,43, der Bestand auf M. 503,08; unter letzterem sind M. 293,55 Hauptkassengelder. Um den Bestand zu heben, ist ein Winterbeitrag von 30 M. pro Woche eingeführt. Zum Schluß soll noch erwähnt werden, daß die Mitglieder der hiesigen Zahlstelle an der Reichstagswahl wie auch an den Kommunalwahlen und den Vertreterwahlen zur Ortskrankenkasse regen Anteil genommen haben. Tun sie auch fernerhin in jeder Beziehung ihre Schulpflicht. Dann dürfen wir auch den kommenden Dingen ruhig ins Auge sehen.

Vermischtes.

Wie man in Essen die Toten ehrt. In Essen verschied am 4. Dezember infolge eines Unglücksfalles der Zimmerer Berly. Er war Mitglied unserer Verbandszahlstelle in Essen und stand bei seinen Kameraden wegen seines offenen, ehrlichen Charakters in gutem Ansehen. Als eine Pflicht der Pietät erachteten diese es denn auch, dem auf so plötzliche Weise ums Leben gekommenen Kameraden das letzte Geleit zu geben. Das sollte wie üblich mit Fahne und Musik geschehen, wozu es allerdings erst der Genehmigung der hiesigen Obrigkeit bedurfte. Der Zimmerer Franz Woltemate ging persönlich auf die Polizei, um die Genehmigung einzubohlen. Er wurde dort nach kurzem Kreuzverhör abgefertigt und am Abend desselben Tages brachte ihm ein Polizist einen von dem Polizeiwachmeister Meek unterzeichneten nur mit zwei geschriebenen Zeilen ins Haus, auf dem die Mitteilung enthalten war, daß der Antrag, den Zimmerer Berly mit Fahne und Musik zu beendigen, abgelehnt sei. An dieses völlig unmotivierte Verbot würden unsere Kameraden sich wenig gekümmert haben, wenn nicht ein anderer Umstand eingetreten wäre, der zu dem Schluß berechtigte, daß die Polizei im Einverständnis mit der Frau des Verstorbenen handelte. Von dieser war nämlich die Mitteilung eingegangen, daß sie die Zimmerleute in der Manchesterkleidung (gemeint waren wohl die fremden Zimmerer) polizeilich würde hinausbefördern lassen. Das war für unsere Kameraden Grund genug, von dem geplanten Vorhaben abzusehen. Am Tage des Begräbnisses war die Polizei stark vertreten, stärker als unsere Kameraden, die nur eine Deputation von vier Mann entsandt hatten zwecks Ueberbringung eines Kranzes. Sie hatten damit ihrer Pflicht genügt. Im Leichenzuge sahen sie noch zwei Geisliche, außerdem den Wechsler und den Küster. Wie sie erfuhren, waren diese von der Frau des Verstorbenen, die ganz im Gegensatz zu ihrem Mann streng religiös ist, herbeigerufen worden. Es liegt uns fern, ihr daraus einen Vorwurf machen zu wollen; wir meinen aber, daß sie es mit ihrer christlichen Gesinnung sehr gut hätte vereinbaren können, wenn sie auch der Weltanschauung ihres verstorbenen Mannes mindestens insofern Rechnung getragen hätte, daß sie es seinen Kameraden, die ihm im Leben nahegestanden, nicht verweigerte, der Leiche zu folgen. An sich beweist dieses Vorkommnis wieder einmal, auf welcher Seite wirkliche Toleranz geübt wird. Es zeigt aber auch, wie bitter not die Aufklärung ist.

Das Kantinenunwesen auf den Bauten erfährt wieder einmal gebührende Beleuchtung durch ein Vorkommnis, worüber uns aus Basel (Schweiz) berichtet wird. Den Umbau des babichsen Bahnhofs in Basel hat eine deutsche Firma auszuführen. Die Kantine auf der Baustelle hat von dieser Firma ein Wirt Müller vertraglich übernommen, wobei er die Bedingung stellte, daß die bei der Firma beschäftigten Arbeiter auch bei ihm in Kost gehen müßten. Anscheinend hat sich die Firma an diese Bedingung wenig gekümmert; der Wirt war damit natürlich nicht zufrieden, und um auf seine Kosten zu kommen, griff er zu einem Mittel, das wir entschieden mißbilligen müssen. Er wandte sich an das städtische Arbeitsnachweisbureau in Basel mit dem Ersuchen, für obenerwähnte Firma in auswärtigen Zeitungen nach Zimmerleuten zu inserieren. Das Bureau leistete seinem Ersuchen Folge in der Annahme, daß er von der Firma beauftragt sei. Als auf Grund der Anzeigen auch Zimmerleute nach Basel reisten, mußten sie erfahren, daß die Firma mit Arbeitskräften versehen war. Dem Kantinenwirt war es nur darum zu tun gewesen, die anlässigen Zimmerleute, die bei ihm nichts oder doch nicht genügend verzehrten, von der Baustelle fort und dafür junge, möglichst zugereifte Kameraden in Arbeit zu bringen, weil er dabei eher auf seine Rechnung zu kommen glaubte. Daß zu solchen Manövern selbst das städtische Arbeitsnachweisbureau seine Hand bot, ist bedauerlich. Wir teilen dieses Vorkommnis hier mit, damit die reisenden Kameraden wissen, was es mit Anzeigen, worin Zimmerleute nach Basel gesucht werden, für eine Verwandnis hat. An arbeitslosen Zimmerleuten mangelt es in Basel nicht.

Sterbetafel.

Dresden. Am 29. Dezember verstarb nach langem Krankenlager an der Proletarierkrankheit Karl Raben aus Striesen, 49 Jahre alt.

Zeber. Am 1. Januar verstarb nach kurzem, aber heftigem Krankenlager Dietrich Drieling im 62. Lebensjahre. **München.** Am 10. Dezember verstarb unser Kamerad Johann Furtner im Alter von 62 Jahren; am 28. Dezember August Haller im Alter von 61 Jahren.



Literarisches.

Nr. 1 des „Süddeutschen Postillon“ eröffnete schon den neuen Jahrgang. Auf spannender Höhe steht der ganze Inhalt dieser Nummer, welche den „Süddeutschen Postillon“ all unseren Genossen auch für das Jahr 1908 trefflich empfehlend entgegenführt. Preis vierteljährlich 65 M., pro Nummer 10 M.

Briefkasten der Redaktion.

* Dieser Nummer liegt das „Correspondenzblatt der Generalkommission“ für die Lokalverbände resp. Vertrauensmänner bei. **Hohenfelsa, R. Sch.** Derartige Anzeigen müssen etwas beschränkt werden, darum ist auch die in Frage stehende nicht erschienen. **Cöthen, L. D.** Für ein und denselben Tag darf nur einmal Reiseunterstützung erhoben werden.

Versammlungsanzeiger.

(Unter dieser Rubrik werden so kurz wie möglich gefasste Versammlungsanzeigen unentgeltlich aufgenommen.)

Freitag, den 12. Januar:

Altdamm: Nachm. 3 1/2 Uhr bei Löbel, Fürstenstr. 31. — **Elbershausen:** Nachm. 3 Uhr beim Gastwirt Reune.

Montag, den 13. Januar:

Glinckstadt: Abends 8 Uhr bei Ch. Minz, Am Markt. — **Silbesheim:** Abends 8 Uhr bei Mische, Brühl.

Dienstag, den 14. Januar:

Arheiligen: — **Cöln:** Abends 9 Uhr im Volkshaus, Seberinstr. 197/199. — **Cumshorn:** — **Halberstadt:** Abends 8 1/2 Uhr bei Bollmann, Vafenstr. 63. — **Hannover:** Abends 8 1/2 Uhr Neustadtstr. 27. — **Mülheim a. Rh.:** Abends 9 Uhr im „Kreuzerbräu“, Wallstr. 56. — **Potsdam:** Abends 8 Uhr bei Wwe. Glaser, Kaiser Wilhelmstr. 38. — **Weiden:** Abends 6 1/2 Uhr im Restaurant „Zur Eisenbahn“. — **Wiesbaden:** Abends 8 Uhr im Gewerkschaftshaus.

Mittwoch, den 15. Januar:

Wieblich: „Zum Kaiser Adolf“. — **Cöln-Kalk:** Abends 8 1/2 Uhr bei Nieß, Viktoriastr. 70. — **Cöln-Nippes:** Abends 9 Uhr bei Wwe. Schäfer, Florastr. 80. — **Langenbielau:** Bei Ad. Kunze, „Kaiser Friedrich“, 2. Bezirk. — **Leer i. Ostfr.:** Nach Arbeitsluß bei Schödel, Osterstr. 64. — **Nordenham:** Abends 8 Uhr im „Lindenhof“, J. Cohners.

Donnerstag, den 16. Januar:

Friedrichshagen: Bei Max Lerche, „Bürgeräle“. — **Greifswald:** Bei Jupis, Langereiche 83. — **Lübeck:** Abends 8 1/2 Uhr im „Vereinshaus“, Johannisstr. 50. — **Köhlau:** „Zur goldenen Krone“.

Freitag, den 18. Januar:

Ahrensbürg: Abends 8 Uhr im „Holsteinischen Hause“, Marktpl. — **Aichaffenburg:** Abends 7 Uhr bei Steininger, Werbachgasse 17. — **Bamberg:** — **Barleben:** Im Gewerkschaftshaus. — **Berburg:** Abends 8 Uhr im „Deutschen Hause“. — **Beuthen:** Zahlabend im „Hamburger Hof“. — **Bochum:** Abends 8 Uhr bei Schäfer, Ringstr. 8. — **Brieg:** Zahlabend von 5 1/2 bis 7 Uhr bei Klönz, Gartenstraße. — **Castrop:** Abends 8 1/2 Uhr bei Anweiler, Kriegerdenkmalstraße. — **Colmar i. G.:** Abends 8 Uhr in der Wirtschaft Porzhauß. — **Cöthen i. Anhalt:** Im Gasthof „Zum goldenen Engel“. — **Emmendingen:** Abends 8 1/2 Uhr in der „Sinnerhalle“. — **Göppingen:** Im „Weißen Hirs“, Barbarossastr. 29. — **Grünmen:** Abends 7 Uhr bei Helm, Roderhinterstraße. — **Hannover:** Eine halbe Stunde nach Feierabend. — **Herford:** Abends 6 1/2 Uhr bei Lage, Alter Markt. — **Hof:** Abends 8 Uhr bei Böhlau, Gabelsbergerstr. 1. — **Köln:** Im „Alten Schützenhaus“. — **Kattowitz:** Jeden Sonnabend Zahlabend und jeden Sonntag vormittag von 10 bis 12 Uhr Zahlabend im Gewerkschaftshaus, Rathausstr. 12. — **Langendiebach:** Bei Göbel. — **Merseburg:** In der „Junkenhalle“. — **Mühlhausen i. G.:** Abends 8 Uhr bei Weinzorn, Dornacherstr. 6. — **Mülan:** Im Gasthaus „Zur Germania“. — **Nienburg a. d. S.:** „Zur grünen Tanne“. — **Oldesloe:** Eine halbe Stunde nach Feierabend im Gewerkschaftshaus. — **Oranienburg:** Zahlabend bei Heider, Mühlentstraße. — **Orb:** Abends 9 Uhr bei Wwe. Hüller, Hauptstr. 45. — **Rastatt:** Nach Arbeitsluß im Gasthaus „Zum Rapen“. — **Reutlingen:** Abends 7 Uhr im „Neuen Bierhaus“, bei Brodbeck. — **Weimar:** In der „Grünen Aue“. — **Wurzen:** Zusammenkunft im „Schützenhaus“. — **Zeitz.**

Freitag, den 19. Januar:

Artern: Nachm. 4 Uhr. — **Arzberg:** Nachm. 2 Uhr bei Wwe. Holtrung. — **Augsburg:** Vorm. 10 Uhr im „Wittelsbacher Hof“, Jesuitengasse. — **Beelitz:** Im Vereinslokal. — **Bruns- haupten:** Im Gasthaus „Zur Einigkeit“. — **Cöpenick:** Bei Zeidler, Müggelseimerstr. 29. — **Cresfeld:** Bei Neuen, Ecke Stephans- und Peterstraße. — **Düsseldorf:** Vorm. 10 Uhr im Gewerkschaftshaus. — **Eberstadt:** Nachm. 3 Uhr „Zur Mühle“. — **Einbeck, Bezirk Greene:** Nachm. 3 Uhr bei Alb. Brodmann. — **Essen:** Vorm. 11 Uhr bei van de Vo, Schützenbahn. — **Freiburg i. Br.:** Vorm. 10 Uhr „Zur Stadt Belfort“ bei Sauter. — **Hasppe:** Vorm. 10 Uhr bei Gierstegen, Wörderstraße. — **Herzberg:** Bei Ad. Förster. — **Silbesheim, Bez. Gr.-Saare:** Nachm. 3 Uhr beim Gastwirt Würig. — **Langensfeld.** — **Lemgo:** Nachm. 2 Uhr bei Aug. Holste, Schützstraße. — **Lindau:** Vorm. 10 Uhr im „Engelgarten“. — **Marienburg.** — **Meß:** Vorm. 10 Uhr im Gewerkschaftshaus, Kartstr. 4. — **Mühlberg a. d. G.:** Nachm. 3 Uhr im

„Preußischen Hof“. — **Oggersheim:** Vorm. 10 Uhr im „Grünen Baum“. — **Oschersleben:** Bei Otto Schrader. — **Brenzlau:** Nachm. 3 Uhr bei Poillon, Schelle 67. — **Quersfurt:** Nachm. 3 Uhr „Zum Deutschen Haus“. — **Ruhrort:** Nachm. 3 Uhr bei Schüring, Bruchhausen, Heinrichstraße. — **Saarbrücken:** Im „Tivoli“, Gerberstraße, St. Johann. — **Seehausen i. d. Altmark:** Nachm. 3 Uhr bei Ernst Muffelst. — **Spandau:** Vorm. 9 1/2 Uhr bei Kunte, Schönwalderstr. 80. — **Stollberg:** Nachm. 4 Uhr „Zum Burgkeller“. — **Templin:** Nachm. 3 Uhr im „Schützenhaus“. — **Trebbin:** Nachm. 4 Uhr bei Herm. Gleiche, Bahnhofstraße. — **Treuen:** Nachm. 3 1/2 Uhr im Hotel „Zum Löwen“. — **Triebel und Umgegend:** Nachm. 3 1/2 Uhr bei Brölow in Helmsdorf. — **Vegefack:** Nachm. 3 Uhr in der „Vereinshalle“. — **Wesel:** Vorm. 11 Uhr beim Wirt Debriss, Feldstraße. — **Wienhausen:** Bei L. Orth in Hundelshausen. — **Worms:** Vorm. 9 1/2 Uhr im Gewerkschaftshaus, Mainzerstraße. — **Wunsiedel:** Nachm. 2 Uhr auf der „Königshöhe“. — **Würzburg:** Vorm. 10 Uhr im „Goldenen Stern“. — **Zehdenick:** Nachm. 3 Uhr bei Buchholz, Amtsfreieit. — **Zuffenhausen:** Vorm. 9 1/2 Uhr bei Haist, „Zum Kirchthal“.

Anzeigen.

(Den Anzeigen wird der Kostenpreis in Klammern beigebrucht. Das Geld ist ohne weitere Aufforderung so bald wie möglich unter der Adresse August Bringmann, Hamburg I, Wesenbinderhof 57/66, 3. Et., einzulenden. Die Post befördert Geldbeträge bis zu M. 5 für 10 M. per Postanweisung. Wir bitten daher, keine Briefmarken, sondern bares Geld zu senden.)

Der Zimmerer **Franz Poblitzki** in Mengebe wird hierdurch aufgefordert, seinen Verpflichtungen der Zahlstelle **Serne i. W.** gegenüber so schnell wie möglich nachzukommen. Kameraden, die mit ihm zusammenkommen, werden ersucht, ihn daran zu erinnern und seine genaue Adresse mitzutellen an **Theodor Gössler, Serne-Baufan, Bismarckstr. 28.** [M. 2,40] Hier wird auch die Reiseunterstützung ausbezahlt.

A. Noffke aus **Wilselow** (Pommern), Schweizer Verbandsnummer 8397, wird hierdurch aufgefordert, in **Waldb-Zürich** seinen Verpflichtungen der dortigen Organisation gegenüber nachzukommen. Kameraden, welche über Genannten Auskunft geben können, werden hierdurch ersucht, an Unterzeichneten Mitteilung gelangen zu lassen. **A. Steinemann, Waldb-Zürich, „Zum Löwen“.** [M. 2,40]

Bauschule zu Berlin

Neanderstr. 3, vorn, 3 Treppen.
Meister- und Polierkurse. Gediegenste und schnellste Ausbildung zum Meisterexamen
Im Januar beginnen neue Kurse für Statik, Entwerfen, Konstruieren usw.
Abendkurse Tageskurse

Zimmerer Deutschlands! Isländer, prima, 2 B schwer, M. 6; Dresdener Zimmermannshose à Paar M. 4,50; garantiert echt schwarze Samthose M. 10; prima Lederhose, Sorte I M. 6,50, Sorte II (2 1/2 B schwer) M. 4,80; echt braune und echt schwarze Manchester-Hosen, Sorte I M. 8, Sorte II M. 6; Jacketts (eins- und zweireihig), Sorte I M. 15, Sorte II M. 12, mit gutem, warmem Futter; garantiert echt schwarze Samtweste, zweireihig (Perlmutterknöpfe), à Stück M. 4,80, 5 Stück M. 21.
Neu! Garantiert echt schwarze Lederhosen, **Dreibratgewebe**, mit Ledertaschen, à Paar M. 6; Jacketts mit warmem Futter M. 11; Hose, Sorte II M. 5, Jackett M. 10; nach Maß zu gleichen Preisen verfertigt bei Bestellungen von M. 10 an überallhin porto frei. Streng reell. Nicht Gefallendes nehme retour. Verlangen Sie die Preisliste frei!

Emil Hohlfeld, Dresden-N., Ritterstr. 2-4.
Verandhaus und Fabrikation für Zimmerer und Maurer.

J. Blume & Co.
Gegr. 1842 **Hamburg** Gegr. 1842
Nur Neuer Steinweg Nr. 1
Ecke Grossneumarkt.
Täglicher Versand nach dem In- und Auslande.
Garantiert echt englisch-lederne und Manchester-Artikel, als:
Gereifte und Sammet-Manchester-Hosen
Gereifte und Sammet-Manchester-Westen
Dunkle Englisch-Lederhosen
Gestreifte Englisch-Lederhosen
Weisse Englisch-Lederhosen.
Prima Isländer Jacken
rauhe und glatte, nur frische diesjährige Ware.

Polier-Jacken
Maurer-Jacken
Hamburger Maurer-Blusen
Gestreifte und weisse Hemden
Hüte mit 13 cm breitem Rand
Schliefenstücke
mit doppelter Schliefen.
Muster und Preisliste gratis.

Todesanzeige.

Am 31. Dezember 1907 verstarb an Brustfell-entzündung unser treuer Kamerad

Heinrich Bock

im Alter von 42 Jahren.

Ein ehrendes Andenken bewahrt ihm

[M. 3,60]

Die Zahlstelle Goldap.

Nachruf.

Am 29. Dezember verstarb plötzlich unser treuer Kamerad

Joseph Schultz

im Alter von 38 Jahren.

Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

[M. 3,60]

Die Zahlstelle Posen.

[M. 3,60]

Nachruf.

Am 28. Dezember v. J. verstarb nach nur eintägigem Krankenlager unser Kamerad

Eduard Vogt

im blühenden Alter von 18 Jahren.

Ein ehrendes Andenken bewahren ihm

Die Kameraden der Zahlstelle Lütgendortmund.

Zahlstelle Berlin und Umg.

Donnerstag, den 16. Januar, abends 8 Uhr:

Außerordentliche Mitgliederversammlung

in der „Alhambra“, Wallner-Theaterstr. 15.

Tagesordnung: 1. Die sozialpolitischen Gesetzesvorlagen im Reichstage. Referent: Reichstagsabgeordneter Genosse Robert Schmidt. 2. Diskussion. [M. 1,30]

Das Erscheinen aller im Berliner Lohngebiet beschäftigten Verbandskameraden ist Pflicht. Der Vorstand.

Zahlstelle Cöthen.

Sonntag, den 18. Januar, abends 8 Uhr:

Mitgliederversammlung

im Gasthof „Zum goldenen Engel“. [80 M.]

Um zahlreiches Erscheinen ersucht Der Vorstand.

Dresden u. Umgegend.

Sonntag, den 26. Januar 1908, nachmittags 3 Uhr:

Delegiertenversammlung

im Volkshaus, Rigenbergstr. 2, 1. Et.

Tagesordnung: 1. Jahres- und Kassenbericht vom verfloßenen Geschäftsjahr. 2. Beratung und Neufestsetzung der Lokalbestimmungen. 3. Vorschläge zur Neuwahl der Lokalbeamten. 4. Sonstige Verbandsangelegenheiten. [M. 1,70]

Die Bezirksführer haben Wünsche in bezug auf Einladungen zu Bezirksversammlungen oder Besprechungen unter Angabe von Ort und Zeit recht bald an Unterzeichneten gelangen zu lassen. Pünktlichem Erscheinen aller Delegierten (ohne nachmalige Einladung) sieht entgegen Der Vertrauensmann.

Zahlstelle Gronau-Elze.

Sonntag, den 12. Januar, nachmittags 5 Uhr:

Generalversammlung.

Tagesordnung: 1. Abrechnung vom vierten Quartal. 2. Neuwahl des Vorstandes. 3. Namensänderung der Zahlstelle. 4. Verschiedenes. [M. 1,10]

Um zahlreiches Erscheinen ersucht Der Vorstand.

Zahlstelle Konstanz.

Sonntag, den 12. Januar, nachm. 2 Uhr:

Mitgliederversammlung

und anschließend daran:

Generalversammlung

in der „Selvetia“.

Die Tagesordnung weist wichtige Punkte auf; u. a. Neuwahl des Vorstandes. Die Kameraden werden deshalb ersucht, vollständig und pünktlich zu erscheinen. Mitgliedsbücher sind mitzubringen. [M. 1,60]

Der Vorstand.

Zahlstelle Nordenham u. Umg.

Mittwoch, den 15. Januar:

Generalversammlung

bei Herrn J. Cohners, „Lindenhof“.

Der wichtigen Tagesordnung wegen ist das Erscheinen sämtlicher Kameraden dringend erforderlich. [M. 1,10]

Mitgliedsbücher sind mitzubringen. Der Vorstand.

Zahlstelle Cabarz.

Sonntag, den 12. Januar, nachmittags 3 Uhr:

Generalversammlung

bei Krauss, Langenhain.

Die Tagesordnung wird in der Versammlung bekanntgegeben. [90 M.] Der Vorstand.

Zahlstelle Elvershausen.

Sonntag, den 12. Januar:

Generalversammlung.

Tagesordnung: 1. Geschäftsbericht. 2. Vorstandswahl. 3. Verschiedenes. [80 M.] Der Vorstand.

Zahlstelle Mainz u. Umg.

Dienstag, 14. Januar, nachm. 5 Uhr:

Allgemeine Mitgliederversammlung

im „Goldenen Pflug“.

Tagesordnung: 1. Der Mustertarif des Mitteldeutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe und wie stellen sich die Mainzer Zimmerer dazu? 2. Erstattung des Jahresberichts. 3. Neuwahl des Vorstandes. 4. Wahl der Delegierten zur Zahlstellenkonferenz.

Die Kameraden werden dringend ersucht, vollständig zu erscheinen und aus diesem Grunde rechtzeitig Feierabend zu machen. [M. 1,50] Der Vorstand.

Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer

Verwaltungsstelle Alt-Damm.

Sonntag, 12. Januar:

Mitgliederversammlung

[60 M.] Der Vorstand.

Zahlstelle Brunsbüttel u. Umg.

Die Reiseunterstützung wird ausbezahlt von [50 M.]

Wilhelm Fett, Brunsbüttel.

Zahlstelle Giessen.

Die Reiseunterstützung wird ausbezahlt bei: Wilhelm Bechtold, Gießen, Schützenstr. 35, abends von 5 Uhr ab.

Die Arbeitslosenmeldungen sind beim Unterzeichneten zu machen, andere Anmeldungen werden nicht berücksichtigt. Ueber die Arbeitslosenkontrolle wird dann nähere Anweisung erteilt. Alles andere siehe Statut. [M. 1,10]

Heinrich Pitz I, Steinbach, Kassierer.

Zahlstelle Salzwedel.

Die Reiseunterstützung wird ausbezahlt von [50 M.] Kamerad Herbst, Grüner Stegel, Nr. 11.

Zahlstelle Wernigerode.

Die Auszahlung der Arbeitslosen- und Reiseunterstützung sowie die Kontrolle der Arbeitslosen finden nicht beim Kassierer W. Wille, sondern beim Kameraden

Friedrich Hartmann, Hinterstr. 23, 1. Et., statt. Reiseunterstützungsauszahlung abends von 6 bis 7 Uhr. [90 M.] Der Vorstand.

Um Angabe des Aufenthalts des Zimmermanns Max Becker (Verb.-Nr. 082 110) ersucht die Zahlstelle Odesloe. Es handelt sich um dort hinterlassene Verpflichtungen.

J. A. A. Fischer, Vorsteher, Odesloe, Heiligengeiststr. 17. [M. 1,50]

Heinrich Otto Braunschweig aus Kopenhagen, wo steckt Du? Deine Eltern möchten gern Deine Adresse wissen. H. G. Braunschweig, Kopenhagen N, Ranzausgade 26, 2. Et. [M. 1,20]

Dem Kameraden Otto Schmeisser zu seinem Geburtstage die herzlichsten Glückwünsche! [M. 1,20] Die Kameraden in Droyssig (Zeitz II).

Verkehrslökal, Herbergen usw.

(Zahrsinverate unter dieser Rubrik kosten M. 8. Solche Inserate, die bis zum 1. Februar nicht erneuert sind, bleiben fort. Neuaufnahmen finden nach Einwendung des Betrages statt.)

Altenburg. Verkehrslokal f. Zimmerer bei J. Kühn, Kottikerstr. „Ivohl“. Versammlungslokal u. Herberge d. R. Kluge, „Goldner Engel“, Hilgasse. Altona. Bez. 15. Verkehrslokal und Herberge bei Chr. Stevers, Bohmühlenstr. 36. Dasselbst jeden zweiten Mittwoch im Monat Zusammenkunft und jeden zweiten und vierten Sonntag im Monat Zahlabend.

Basel. Verkehrsversammlungslokal, Herberge und provisorischer Arbeitsnachweis bei E. Müller, „Zur Blume“. Versammlung alle 14 Tage Sonntags vormittags.

Berlin. Arbeitsnachweis und Bureau des Zentralverbandes der Zimmerer Berlin und der Vororte: SO. Engelstr. 15, Zimmer 32, Fernsprecher Amt IV. Nr. 2789. Alle Mitteilungen über Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Zimmerer in Berlin und Umgegend sind hier zu melden.

N. W. Schumann, Köstnerstr. 17. Restaurant. Arbeitsvermittlung und Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 10. Beiträge werden zu jeder Tageszeit entgegengenommen.

N. Chr. Hilgenfeld, Bezirk 11, Montag abends von 8 bis 10 Uhr. Zahlstelle der Zentralfrantentasse.

N. C. Raack, Weissenburgerstraße 35. Restaurant, Arbeitsnachweis, Zahlstelle des Verb., Bez. 12, Sonntags, vorm. 10 bis 12 Uhr. Zahlstelle der Zentralfrantentasse, Bez. 6. Sonntags abends v. 8 bis 10, Sonnt. v. 10 bis 12 Uhr.

N. Gottlieb Hoffmann, Ewinemünderstr. 47. Verkehrslokal und Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 26. Jeden Montag, abends von 8 bis 10 Uhr Entgegennahme der Beiträge und Arbeitsvermittlung. Zahlabend der Zentralfrantentasse jeden zweiten und vierten Montag im Monat, abends von 8 bis 10 Uhr.

Berlin NW. Karl Gutheil, Birkenstr. 29a. Verkehrslokal, Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 9. Jeden Sonnabend, abends von 8 bis 10 Uhr, werden Verbandsbeiträge entgegengenommen. Zahlstelle d. Zentralfrantentasse.

Berlin-Regel. H. Gehhaar, Berlinerstr. 92. Restaur., Verkehrslokal u. Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 14. Beiträge werden jeden Sonntag nach dem 1. und 15. im Monat, vorm. von 10 bis 12 Uhr, entgegengenommen.

Berlin-Wilmersdorf. August Raufsch, Uhländerstr. 71. Fernsprecher Amt Wilmersdorf Nr. 334. Restaurant, Verkehrslokal und Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 23. Zahlabend Montags von 8 bis 10 Uhr abends. Versammlung jeden dritten Dienstag nach dem 1. im Monat.

Breslau. Herberge und Verkehrslokal bei August Passerflug, Grabenstr. 20. Bremen. Bureau d. Zahlst. Gewerkschaftshaus, Faulenstr. 68/60, Zim. 19; geöffnet von 12 bis 1 Uhr mittags und von 6 bis 7 Uhr abends. Dasselbst Meldestelle der Arbeitslosen und Auszahlung der Reiseunterstützung.

Herberge und Verkehrslokal bei S. Wehrmann, Kleine Pölle 40. Jeden ersten Sonnabend im Monat, abends bis 10 Uhr, Zahlabend der Zentralfrantentasse und Sterbekasse.

Chemnitz. Verbandsbureau und Arbeitsnachweis: Gaisstr. 41, 1. Et. („Blauenische Bierhalle“). Verkehrslokal: Volkshaus „Kollosum“, Zwölfenerstr. 152. „Blauenische Bierhalle“, Gaisstr. 41. Herbergen: „Stadt Weiben“, Nachitzerstr. 8, und „Hoffnung“, Untere Georgstr. 1. Cöpenick. Otto Hoch, Grünauerstr. 17. Verkehrslokal. Versammlung Sonntags nach dem 15. eines jeden Monats, nachm. 3/4 Uhr.

Dortmund. Verkehrslokal, Versammlungslokal und Herberge bei D. Steimann, 1. Kampstr. 73. Mittwoch nach dem 1. und Dienstag nach dem 15. eines jeden Monats Versammlung.

Dresden. Zentralbureau, Arbeitsnachweis und Herberge befinden sich im „Volkshaus“, Rigenbergstr. 2, 2. Et., 3. 27 und Maxstr. 13 (Nähe Bettner Bahnhof); Telefon Nr. 10 425.

Frankfurt a. M. Verbandsbureau, Arbeitsnachweis und Herberge im Gewerkschaftshaus, Stolgerstr. 13, 2. Et. Zimmer 14. Mitteilungen über Lohn- und Arbeitsbedingungen der Zimmerer Frankfurts a. M. und Umgegend sind hier zu machen. Meisterverzeichnisse werden verabsolgt.

Sabersleben. Verkehrslokal: W. Michael, Sudernmarkt 294. Geschäftsvermittlung.

Samburg. Bureau des Zentralverbandes der Zimmerer Hamburgs und Umgegend: Besenbinderhof 57/66, 2. Et. Telefon: Amt V, Nr. 440. Alle Mitteilungen über Lohn- und Arbeitsbedingungen der Zimmerer Hamburgs und Umgegend sind hier zu melden. Reisende Kameraden haben die Pflicht, bevor sie nach Arbeit umschauen, sich im vorstehend bekanntgegebenen Bureau zu melden. Meisterverzeichnisse werden dort unentgeltlich verabsolgt.

Samburg-Albstadt. Verkehrslokal bei Ch. Erhorn, Mohlenstr. 29/30. Am ersten Mittwoch jedes Monats, abends 8 1/2 Uhr, Zusammenkunft. Jeden Sonntag von 11 bis 12 Uhr mittags werden Beiträge entgegengenommen.

Samburg-Mecklenburg. Bezirkslokal bei F. Kröger, Gr. Neumarkt 88, Keller. Zusammenkunft jeden 1. Sonntag im Monat 9 1/2 Uhr vorm. Beitragsentgegennahme jeden Sonntag von 12 bis 1 Uhr mittags.

Samburg-Warndorf. Verkehrslokal. R. Rud. Albring, Könnhartsstr. 67. Am Montag nach dem 1. eines jeden Monats Zusammenkunft. Beitragsentgegennahme, auch für die Krankentasse, Sonntags vormittags von 11 bis 1 Uhr.

O. Meyner, Dehnstraße 129. Vermietung von Zimmererwerkzeug.

Samburg-Gilberd. Verkehrslokal für Zimmerer bei S. Beer, Wandsbeker Chaussee 128. Am 2. Montag eines jeden Monats Zusammenkunft.

Samburg-Gimsbüttel. Witwe Lemde, Verkehrslokal, Belle-Alliancestr. 46. Jeden Sonnabend Zahlabend. Jeden letzten Sonnabend im Monat Zahlabend der Zentralfrantentasse.

Samburg-Eppendorf. Feinr. Köpfe, Martinstr. 5, Tel. Amt IV, Nr. 880. Verkehrslokal für Zimmerer Arbeitslosenhilfe liegt hier aus.

Samburg-Sammerbrook. Ernst Sonntag, Gorchtr. 58. Verkehrslokal. Am ersten Sonntag eines jeden Monats Zusammenkunft.

Samburg-Rothensand. Verkehrslokal Th. Kollfs, Nöhrendamm 209. Tel.: V, Nr. 766. Am 2. Dienstag eines jeden Monats Zusammenkunft.

Samburg-St. Georg. Bezirkslokal der Zimmerer bei W. Kaldenbach, Gede Wäner- und Vorchelstraße. Jeden Sonntag von 11 bis 12 Uhr Zahltag. Jeden zweiten Mittwoch im Monat, abends 8 1/2 Uhr, Zusammenkunft.

Samburg-Ihlenhorst. Leop. Haerdt, Wogartstr. 17. Verkehrslokal der Zimmerer. Dienstag nach dem 1. eines jeden Monats Versammlung.

Samburg-Winterhude. Feinr. Schulz, Winterhuder Marktplatz 16. Telefon Amt III, Nr. 3350. Verkehrslokal für Zimmerer. Jeden 2. Montag im Monat Zusammenkunft.

Samburg, Bez. 17. Ottenen. Verkehrslokal bei S. Heidorn, Wahrenfelderstraße 124. Dasselbst jeden zweiten und vierten Sonnabend im Monat Zahlabend und jeden ersten Mittwoch im Monat Zusammenkunft.

Samburg-Wandsbek. Am dritten Mittwoch eines jeden Monats, abends 8 1/2 Uhr, Zusammenkunft bei Gooßmann, Bramfeldstraße.

Samburg-Wilhelmsburg. Bezirk 26 und 26. Verkehrslokal und Herberge bei C. Meyer, Vogelbüttensteich 23, Telefon Amt I, 8211. Jeden ersten Sonntag im Monat, nachmittags 4 Uhr, Zusammenkunft und Beitragsentgegennahme.

Samburg. Bureau der Zahlstelle, Verkehrslokal und Versammlungslokal: Neustra. 27, Fernsprecher 3170. Versammlung alle 14 Tage Dienstags. Gendabeslokal der Zentralfrantentasse.

Siel. Bureau der Zahlstelle Siel und Umgegend: Gewerkschaftshaus, Fahrstr. 24, 2. Et., Telefon 976. Alle Mitteilungen über Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Zimmerer Siel sind hier zu melden. Reisende Kameraden sind verpflichtet, bevor sie nach Arbeit umschauen, sich im Bureau zu melden. Versammlung jeden zweiten Dienstag im Monat.

Seipzig. Herberge, Verkehrslokal, Arbeitsnachweis und Zahlstelle II der Zentralfrantentasse, „Wolkshaus“, Zeitzerstr. 32, Zimmer 8 und 9. Zahlstelle II der Zentralfrantentasse bei Joseph Frische, Wolkshaus, Fahrstr. 9, 3. Et.

Verkehrslokal für den Westen in Wagoitz-Binnewau bei Karl Betler, Ecke der Weisenfelder- und Weisenburgerstraße.

Verkehrslokal für den Norden in L. Gohlis, Giesbethstraße, Restaurant „Thüringer Hof“.

Verkehrslokal f. d. Osten in L. Neuditz, Rathausstr. 41 b. Emil Höhne.

Lübeck. Die Versammlungen der Zahlstelle finden Donnerstags nach dem 1. und 15. eines jeden Monats im Vereinhause, Johannisstr. 50-52, statt. Zimmererherberge bei Johs. Mohr, Hundestraße 101.

Magdeburg. Verkehrslokal u. Herberge bei Müller, Zuhaber-Holz, Zickler-Brugstraße 22. Dienstags nach dem 1. eines jeden Monats Bezirksversammlung.

Arbeitslosen-Melde- und Kontrollstelle bei Ernst Mahn, Nothelfersstraße 2, Kontrolle findet vormittags von 10 bis 11 Uhr statt. Hier wird auch die Reiseunterstützung ausbezahlt, und zwar Wochenlang abends von 6 bis 7 Uhr, Sonntag vormittags von 10 bis 11 Uhr.

Mühlhausen i. G. Verkehrslokal, Herberge, Verbandsbureau und Versammlungslokal bei Weingart, Dornackerstr. 6 („Zum roten Bienen“).

München. Bureau der Zahlstelle: Kapuzinerstr. 26, 1. Et., Telefon 6600. Sprechstunden von 11 bis 1 und von 5 bis 7 Uhr. Arbeitslosenmeldung von 10 1/2 bis 12 Uhr vormittags, und Auszahlung der Reiseunterstützung. Sonntags geschlossen. Versammlung jeden ersten Sonntag im Monat in den „Zentralfrantentasse“, Neuturmstr. 1, 1. Stod. Verkehrslokal und provisorischer Arbeitsnachweis im „Peterstetter“ Wittualienmarkt 13. Zentralherberge: Pfeisbadstr. 4a.

Wernigerode. Verkehrslokal und Herberge im Gasthaus „Zur Krone“, G. Käufert, Bodestraße.

Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Kuer & Co. in Hamburg.